

MITGLIEDSCHAFTS- BEDINGUNGEN

Vertrag mit Kartenmitgliedern von
American Express und das
diese beschäftigende Unternehmen

MEMBERSHIP REWARDS

Teilnahmebedingungen

AMERICAN
EXPRESS

®

für den Vertrag mit Kartenmitgliedern von American Express und dem diese beschäftigenden Unternehmen

Inhaltsverzeichnis

SCHUFA-Klausel

1. Einleitung
2. Benutzung der Karte und Zugangscodes, Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten
3. Zulässige Nutzungen der Karte
4. Untersagte Nutzungen
5. Abrechnungen, Ausschlussfrist für Ansprüche wegen nicht autorisierter oder fehlerhaft ausgeführter Zahlungsvorgänge, Möglichkeit zur Teilnahme am e-Rechnungsservice
6. Entgelte
7. Entgelte für zusätzliche Leistungen
8. Genehmigung von Belastungen durch American Express – Umsatzlimit
9. Die Karte ist unser Eigentum
10. Zahlungen
11. Belastungen in Fremdwährungen
12. Zusätzliche Kartenmitglieder – Haftung für Kartenbelastungen durch das zusätzliche Kartenmitglied
13. Bargeldauszahlungen am Geldautomaten
14. Wiederkehrende Belastungen
15. Ablehnung von Belastungen
16. Ersatzkarten
17. Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten
18. Zusätzliche Leistungen
19. Änderungen von zusätzlichen Leistungen
20. Ihre Haftung und die Haftung des Unternehmens für Belastungen
21. Verlorene/Gestohlene oder sonst abhanden gekommene Karte und Missbrauch Ihres Kartenkontos – Anzeigepflicht – Haftung bei Kartenmissbrauch
22. Nicht erfolgte oder fehlerhafte Transaktionen
23. Autorisierte Blanko-Transaktionen
24. Änderungen des Vertrages
25. Vertragsübertragung
26. Salvatorische Klausel
27. Einziehung und Sperrung der Karte auf Veranlassung von American Express
28. Verzug
29. Ihre Kündigungsrechte/Kündigungsrechte des Unternehmens
30. Unsere Kündigungsrechte
31. Folgen jeglicher Kündigung
32. Kommunikation mit Ihnen und dem Unternehmen
33. Kein Verzicht auf unsere Rechte
34. Beschwerden
35. Maßgebliches Recht und Gerichtsstand von American Express
36. Beschränkung unserer Haftung
37. Unternehmensinformation – Aufsichtsbehörde – Schlichtungs- und Beschwerdestellen

Ich willige ein, dass American Express Services Europe Limited, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main (im Folgenden „American Express“), der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, den Abschluss sowie die Beendigung dieses Kreditkartenvertrages übermittelt.

Unabhängig davon wird American Express der SCHUFA auch Daten über seine gegen mich bestehenden fälligen Forderungen übermitteln. Dies ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 a Absatz 1 Satz 1) zulässig, wenn ich die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht habe, die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen von American Express oder Dritter erforderlich ist und

- die Forderung vollstreckbar ist oder ich die Forderung ausdrücklich anerkannt habe oder
- ich nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung mindestens zweimal schriftlich gemahnt worden bin, American Express mich rechtzeitig, jedoch frühestens bei der ersten Mahnung über die bevorstehende Übermittlung nach mindestens vier Wochen unterrichtet hat und ich die Forderung nicht bestritten habe oder
- das der Forderung zugrunde liegende Vertragsverhältnis aufgrund von Zahlungsrückständen von American Express fristlos gekündigt werden kann und American Express mich über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat.

Darüber hinaus wird American Express der SCHUFA auch Daten über sonstiges nicht vertragsgemäßes Verhalten (Konten- oder Kreditkartenmissbrauch oder sonstiges betrügerisches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 Absatz 2) nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von American Express oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Übermittlung überwiegt.

Die SCHUFA speichert und nutzt die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des SCHUFA-Datenbestandes zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermittelt sie an ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind Unternehmen, die aufgrund von Leistungen oder Lieferung finanzielle Ausfallrisiken tragen (insbesondere Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, aber auch etwa Vermietungs-, Handels-, Telekommunikations-, Energieversorgungs-, Versicherungs- und Inkassounternehmen). Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Daher kann der Umfang der jeweils zur Verfügung gestellten Daten nach Art der Vertragspartner unterschiedlich sein. Darüber hinaus nutzt die SCHUFA die Daten zur Prüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihrer Vertragspartner, die beispielsweise Dienstleistungen im Internet anbieten.

Ich kann Auskunft bei der SCHUFA über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren sind unter www.meineschufa.de abrufbar. Die postalische Adresse der SCHUFA lautet: SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 103441, 50474 Köln.

1. Einleitung

Wir bieten Mitarbeitern von *Unternehmen* zum Zwecke der Begleichung von Geschäftsausgaben eine American Express Business Card, American Express Business Gold Card oder American Express Business Platinum Card an. Die nachstehenden Bedingungen gelten uneingeschränkt für die Benutzung der American Express Business Cards. Der Antrag ist gemeinsam von demjenigen Mitarbeiter, der für das

Unternehmen als zukünftiger Hauptkarteninhaber gelten soll, und dem ihn beschäftigenden *Unternehmen* zu stellen. Der Hauptkarteninhaber hat gemäß Ziffer 12 zusammen mit dem *Unternehmen* die Möglichkeit, zusätzliche Business Cards („Zusatzkarten“) für weitere Mitarbeiter des *Unternehmens* zu beantragen. Hauptkarteninhaber und *zusätzliches Kartenmitglied* (siehe Ziffer 12 Absatz a.) werden gemeinsam auch als „Karteninhaber“ bezeichnet.

Diese Mitgliedschaftsbedingungen und der von Ihnen und dem *Unternehmen* ausgefüllte Antrag bilden zusammen mit

- a. dem Preis- und Leistungsverzeichnis,
 - b. den Teilnahmebedingungen für das American Express Membership Rewards Programm, soweit Ihr Kartenprodukt automatisch am Membership Rewards Programm teilnimmt (nur Gold und Platinum) oder Sie sich für die Teilnahme am Membership Rewards Programm angemeldet haben,
 - c. den im Hinblick auf den mit der jeweiligen *Karte* verbundenen Versicherungsschutz geltenden Versicherungsbedingungen und
 - d. „Wichtige Hinweise für Verbraucher bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz“
- den zwischen Ihnen, dem *Unternehmen* und uns geschlossenen „Vertrag über die Nutzung der von American Express herausgegebenen *Karte* und die Führung Ihres Kartenkontos“ („Vertrag“). Dieser *Vertrag* ersetzt alle bisherigen Bestimmungen, die Ihnen bzw. dem *Unternehmen* für die Nutzung Ihrer *Karte* und Ihres Kartenkontos („Kartenkonto“) vorgelegt wurden. Die Benutzung Ihrer *Karte* und die Führung Ihres *Kartenkontos* unterliegen dem *Vertrag*. Während der Laufzeit dieses *Vertrages* haben Sie das Recht, die kostenlose Übermittlung des *Vertrages* in einer Urkunde (d.h. in Papierform) zu verlangen. Maßgebliche Vertragssprache für das Vertragsverhältnis und die Kommunikation während der Laufzeit des *Vertrages* ist deutsch.

„Sie“ und „Ihr“ bezieht sich auf die Person, die eine American Express *Karte* und die Eröffnung des *Kartenkontos* beantragt hat.

„Wir“, „uns“ und „unser“ bezeichnet American Express Services Europe Limited, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main, Deutschland.

Unternehmen bezeichnet unabhängig von der Gesellschafts- oder Organisationsform (z.B. als Personengesellschaft, GbR, Kapitalgesellschaft oder Einzelunternehmen/ Einzelkaufmann) die Unternehmung, für die Sie tätig sind und die gemäß dem *Vertrag* gesamtschuldnerisch mit Ihnen für alle *Belastungen* haftet.

Karte(n) bezeichnet alle von uns zur Verfügung gestellten American Express Business Cards, American Express Business Gold Cards oder American Express Business Platinum Cards oder sonstigen Zugriffsmöglichkeiten für das *Kartenkonto*, anhand derer Sie oder ein *zusätzliches Kartenmitglied* Ihr *Kartenkonto* nutzen können.

Belastung(en) bezeichnet alle unter Verwendung einer *Karte* erfolgten oder Ihrem *Kartenkonto* anderweitig in Rechnung gestellten Transaktionen einschließlich *Bargeldauszahlungen* (siehe Ziffer 3 Absatz d./Ziffer 13), Einkäufe, Entgelte im Sinne von Ziffer 6 und alle sonstigen von Ihnen und dem *Unternehmen* aufgrund von Vereinbarung oder gesetzlich geschuldeten Beträge.

Textform bedeutet die Übermittlung bzw. Zur-Verfügung-Stellung von Informationen in einer Urkunde (Papierform) oder auf andere zur dauerhaften Wiedergabe in Schriftzeichen geeigneten Weise, wie bspw. E-Mail oder Fax. Sofern Sie oder das *Unternehmen* uns per E-Mail anschreiben möchten, können an uns E-Mails nur über unsere zugangsgesicherte Webseite verschickt werden. Dies erfolgt aus Sicherheitsgründen. Zu diesem Zwecke müssen Sie oder das *Unternehmen* sich auf unserer Webseite www.americanexpress.de/konto-online für unseren Online-Service Bereich anmelden.

Lesen Sie sich den *Vertrag* bitte sorgfältig durch und bewahren Sie ihn auf.

Informationen zum Vertragsschluss, d. h., wann der *Vertrag* zwischen Ihnen, dem *Unternehmen* und uns zustande kommt, finden Sie in „Wichtige Hinweise für Verbraucher bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz“.

Wir weisen Sie ausdrücklich auf Ihr Recht zum Widerruf des hin. Die Widerrufsbelehrung finden Sie in „Wichtige Hinweise für Verbraucher bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz“.

Dieser *Vertrag* wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

2. Benutzung der Karte und Zugangscodes, Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten

- a. Sie stimmen der Belastung Ihres *Kartenkontos* zu („*Autorisierung*“), indem Sie
- (i) Ihre *Karte* bei einem Händler, der die *Karte* akzeptiert („*Vertragsunternehmen*“), zur Zahlung vorlegen und Sie entweder Ihre persönliche Identifikationsnummer („*PIN*“) eingeben oder einen vom *Vertragsunternehmen* ausgestellten Beleg („*Belastungsbeleg*“) unterschreiben;
 - (ii) bei Online-Einkäufen, telefonischen oder per Post übermittelten Bestellungen oder *wiederkehrenden Belastungen* Ihre *Kartenummer* und zugehörigen *Kartendetails* angeben und die Anleitungen des *Vertragsunternehmens* für die Abwicklung Ihrer Zahlung befolgen.
 - (iii) bei Geldautomaten Ihre *PIN* eingeben;
 - (iv) Ihre *Karte* – sofern diese technisch dafür ausgerüstet ist, eine Belastung kontaktlos (d. h. über Near Field Communication (NFC) oder ähnliche Standards) zu autorisieren – über ein Kartenlesegerät führen;
 - (v) mit dem *Vertragsunternehmen* eine Vereinbarung abschließen, in der Sie das *Vertragsunternehmen* ermächtigen, Ihre *Karte* in Höhe eines in dieser Vereinbarung bestimmten Betrages zu belasten; oder
 - (vi) uns gegenüber nachträglich, d. h. nach Einreichung einer Belastung, die *Autorisierung* zur Belastung Ihres *Kartenkontos* in Höhe eines Teil- oder Gesamtbetrages der eingereichten Belastung mündlich erteilen oder die *Autorisierung* bestätigen.

Entsprechend liegt eine *Autorisierung* auch dann vor, wenn ein *Zusatzkarteninhaber* seine *Karte* in der vorstehend unter (i) bis (vi) beschriebenen Weise einsetzt. Sie oder ein *Zusatzkarteninhaber* können Belastungen nicht widerrufen, nachdem sie autorisiert wurden.

Wir behalten uns vor, die *Vertragsunternehmen* zu verpflichten, vor Akzeptanz der *Karte* unsere Genehmigung einzuholen.

- b. Wir sind berechtigt, für Ihre Nutzung der *Karte* für kontaktlose Belastungen (d.h. über Near Field Communication (NFC) oder ähnliche Standards) Beschränkungen und Limits festzulegen (z. B. durch Festsetzung eines Maximalbetrags pro Einzelbelastung, Tag oder *Abrechnungszeitraum* oder durch das Erfordernis der Eingabe Ihrer *PIN* nach einer bestimmten Anzahl von kontaktlosen Belastungen oder bei Überschreiten eines bestimmten Betrages mit kontaktlosen Belastungen). Die Festlegung von Limits geschieht zu Ihrem eigenen Schutz und zur Eindämmung von Missbrauchsrisiken. Sollte die *Karte* bei einem *Vertragsunternehmen* nicht zum kontaktlosen Bezahlen akzeptiert werden, nutzen Sie Ihre *Karte* bei diesem *Vertragsunternehmen* bitte entweder unter Eingabe Ihrer *PIN* oder durch Unterschrift eines *Belastungsbelegs*.
- c. Wir werden die bei der Nutzung der *Karte(n)* entstandenen, sofort fälligen Forderungen der *Vertragsunternehmen* gegen Sie und/oder das *zusätzliche Kartenmitglied* bezahlen. Sie und das *Unternehmen* sind Ihrerseits verpflichtet, uns die von Ihnen autorisierten *Belastungen* zu erstatten.

Wir vereinbaren mit Ihnen, dass Ihr an uns gerichteter Zahlungsauftrag, das *Vertragsunternehmen* für eine *Kartentransaktion* zu bezahlen, an dem Tag erteilt wird („*Zugangsdatum*“), an dem Sie uns den in Ihrer *Abrechnung* aufgeführten Geldbetrag für die *Kartentransaktion* zur Verfügung stellen müssen. Dieses vereinbarte *Zugangsdatum* Ihres Zahlungsauftrages hat keine Auswirkungen (i) auf das Datum, an dem das *Vertragsunternehmen* bezahlt wird (der Zahltag wird separat mit dem *Vertragsunternehmen* vereinbart), (ii) auf die Gültigkeit des Einsatzes Ihrer *Karte* als Zahlungsmittel beim *Vertragsunternehmen* oder (iii) auf Ihre Verpflichtung, uns den *Belastungsbetrag* einer von Ihnen autorisierten *Kartentransaktion* zu erstatten.

Wir werden Ihre an uns gerichteten Zahlungsaufträge so rechtzeitig ausführen, dass das *Vertragsunternehmen* die jeweiligen *Belastungsbeträge* zu dem zwischen dem *Vertragsunternehmen* und uns vereinbarten Fälligkeitsdatum erhält.

- d. Um einen Missbrauch Ihres *Kartenkontos* zu verhindern, müssen Sie und alle *zusätzlichen Kartenmitglieder* jeweils:
- (i) die *Karte* sofort nach Erhalt unterschreiben,
 - (ii) die *Karte* stets sicher aufbewahren,
 - (iii) sich regelmäßig vergewissern, dass sich die *Karte* noch in Ihrem Besitz befindet,
 - (iv) sicherstellen, dass Sie/*das zusätzliche Kartenmitglied* die *Karte* nach einer *Belastung* zurückerhalten, und dürfen niemals
 - (v) jemand anderem die Benutzung der *Karte* gestatten oder
 - (vi) Details zu der *Karte* – außer bei der vertraglich vorgesehenen Benutzung der *Karte* – weitergeben.
- e. Um die *PIN*, Telefoncodes, Online-Passwörter und alle sonstigen für Ihr *Kartenkonto* verwendeten Geheimzahlen/Persönliche Identifikations-Nummern (einzeln oder gemeinsam als *Zugangscodes* bezeichnet) zu schützen, müssen Sie und alle *zusätzlichen Kartenmitglieder*:
- (i) sich die jeweiligen *Zugangscodes* der *Karte(n)* merken,
 - (ii) unsere Mitteilung vernichten, in der wir *Zugangscodes* mitgeteilt haben (falls zutreffend),
 - (iii) sicherstellen, dass die *Zugangscodes* nicht auf die *Karte* geschrieben werden,
 - (iv) sicherstellen, dass eine Aufzeichnung der *Zugangscodes* nicht zusammen mit oder in der Nähe der *Karte* oder der Einzelheiten zum *Kartenkonto* aufbewahrt wird,
 - (v) sicherstellen, dass niemandem die *Zugangscodes* mitgeteilt oder anderweitig zugänglich gemacht werden,
 - (vi) falls Sie/*das zusätzliche Kartenmitglied* einen *Zugangscodes* auswählen, sicherstellen, dass Sie/*das zusätzliche Kartenmitglied* keinen verwenden, der Ihnen oder einem *zusätzlichen Kartenmitglied* leicht zugeordnet werden kann, wie bspw. Name, Geburtsdatum oder Telefonnummer, und
 - (vii) darauf achten zu verhindern, dass andere Personen die *Zugangscodes* sehen können, wenn Sie oder ein *zusätzliches Kartenmitglied* sie an einem Geldautomaten verwenden oder in anderen elektronischen Geräte eingeben.

3. **Zulässige Nutzungen der Karte**

- a. Die *Karten* dürfen von Ihnen und den *zusätzlichen Kartenmitgliedern* ausschließlich für Geschäftsausgaben des *Unternehmens* verwendet werden.
- b. Sie und das *zusätzliche Kartenmitglied* dürfen die *Karten* nur innerhalb der individuell gemäß Ziffer 8 Absatz b. vom *Unternehmen* und uns festgelegten Limits und Verfügungsbereiche für Geschäftsausgaben nutzen.

Das *Unternehmen* wird Sie ausdrücklich auf die Einhaltung der Limits und die Verfügungsbeschränkungen hinweisen und zur strikten Einhaltung dieser Beschränkungen verpflichten.

- c. Vorbehaltlich der in diesem *Vertrag* aufgeführten Einschränkungen und Voraussetzungen (siehe hierzu auch vorstehend Ziffer 2 und die Absätze a. und b.) berechtigt Ihr *Kartenkonto* Sie und alle *zusätzlichen Kartenmitglieder* im In- und Ausland bei allen American Express *Vertragsunternehmen* Waren oder Dienstleistungen bargeldlos zu bezahlen.

Sofern das *Vertragsunternehmen* dies gestattet, können Sie und alle *zusätzlichen Kartenmitglieder* die erworbenen Waren oder Leistungen an das *Vertragsunternehmen* unter Nutzung Ihres *Kartenkontos* zurückgeben. Das *Vertragsunternehmen* wird bei uns eine entsprechende Gutschrift einreichen, so dass der Kaufpreis Ihrem *Kartenkonto* gutgeschrieben wird.

- d. Ferner können Sie und alle *zusätzlichen Kartenmitglieder*, sofern mit Ihnen und dem *Unternehmen* zusätzlich vereinbart, an Geldautomaten Bargeldauszahlungen („*Bargeldauszahlungen*“, siehe hierzu auch Ziffer 13) vornehmen.
- e. Über zusätzliche Leistungen und deren Entgelte werden wir Sie gesondert informieren. Auf Wunsch senden wir Ihnen jederzeit ein Preis- und Leistungsverzeichnis zu.
- f. Falls Sie oder ein *zusätzliches Kartenmitglied* die *Karte* für die Zahlung von Versicherungsbeiträgen oder anderen *wiederkehrenden Belastungen* im Sinne von Ziffer 14 einsetzen möchten, müssen Sie oder ein *zusätzliches Kartenmitglied* uns *autorisieren*, fällige Beiträge für Sie oder ein *zusätzliches Kartenmitglied* zu zahlen. Wir werden dann Ihr *Kartenkonto* jeweils entsprechend belasten. Der Widerruf dieser *Autorisierung* für zukünftige *Belastungen* ist jederzeit mittels Brief oder Telefax möglich. Sie müssen sowohl uns als auch dem Versicherer mittels Brief oder Telefax mitteilen, wenn Sie Ihre *Police* kündigen oder nicht erneuern möchten.

4. **Untersagte Nutzungen**

Folgendes ist nicht gestattet:

- a. Außer bei der vertraglich vorgesehenen Benutzung der *Karte* dürfen *Karten-* oder *Kontonummer* nicht an Dritte weitergegeben werden.
- b. Die Nutzung Ihres *Kartenkontos* oder der *Karte* durch Dritte für *Belastungen*, zu Ausweis- oder sonstigen Zwecken ist nicht gestattet.
- c. Unter Nutzung Ihres *Kartenkontos* erworbene Waren oder Leistungen dürfen nicht gegen eine Bargelderstattung zurückgegeben werden.
- d. Die *Karte* darf nicht dazu genutzt werden, um Bargeld von einem *Vertragsunternehmen* für eine als Einkauf aufgezeichnete *Belastung* ausgezahlt zu bekommen.
- e. Außer bei einer Rückgabe von zuvor unter Nutzung des *Kartenkontos* erworbenen Waren oder Leistungen dürfen keine Gutschriften auf das *Kartenkonto* veranlasst werden.
- f. Das *Kartenkonto* darf nicht genutzt werden, falls die Nutzung nicht mehr im Rahmen Ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse liegt und Sie aufrichtigerweise nicht damit rechnen, unsere in der nächsten *Abrechnung* ausgewiesenen Forderungen ausgleichen zu können, oder falls Sie oder das *Unternehmen* zahlungsunfähig oder insolvent sind.
- g. Die *Karte* darf nicht genutzt werden, wenn sie gefunden wurde, nachdem sie uns als verloren, gestohlen oder sonst abhanden gekommen gemeldet wurde.
- h. Salden dürfen von einem anderen *Kartenkonto* bei uns nicht transferiert werden, um das *Kartenkonto* auszugleichen.
- i. Das *Kartenkonto* darf weder nach einer Sperrung oder Kündigung der *Karte* noch nach Ablauf der auf der Vorderseite der *Karte* aufgedruckten Gültigkeitsdauer benutzt werden.
- j. Das *Kartenkonto* darf nicht zu gesetzeswidrigen Zwecken genutzt werden. Hierzu gehört der Erwerb von Waren oder Leistungen, die nach deutschem

Recht oder dem Recht eines anderen Landes, in dem die *Karte* eingesetzt wird oder in dem die Waren oder Leistungen zur Verfügung gestellt werden, untersagt sind.

- k. Das *Kartenkonto* darf nicht für Einkäufe bei einem *Vertragsunternehmen* genutzt werden, an dessen Geschäft Sie, das *Unternehmen* oder ein *zusätzliches Kartenmitglied* oder mit Ihnen verwandte Dritte beteiligt sind. Dies gilt nicht für Beteiligungen an einem börsennotierten Unternehmen.
- l. Die Verwendung der *Karten* für private Zwecke ist untersagt. Sie können für private Ausgaben eine persönliche American Express Card oder u.U. eine persönliche American Express Gold Card oder eine persönliche American Express Platinum Card beantragen, für welche die jeweilig anwendbaren spezifischen Mitgliedschaftsbedingungen gelten.

5. **Abrechnungen, Ausschlussfrist für Ansprüche wegen nicht autorisierter oder fehlerhaft ausgeführter Zahlungsvorgänge, Möglichkeit zur Teilnahme am e-Rechnungsservice**

- a. Wir senden Ihnen Abrechnungen für Ihr *Kartenkonto* („*Abrechnungen*“) regelmäßig oder, falls es Kontobewegungen gab, mindestens einmal (1) pro Monat zu. Sofern keine Kontobewegungen bzw. Zahlungsvorgänge über das *Kartenkonto* abgewickelt wurden, senden wir Ihnen in jedem Fall mindestens alle zwölf (12) Monate eine *Abrechnung* zu. Jede *Abrechnung* enthält wichtige Informationen zu Ihrem *Kartenkonto*, wie bspw. den ausstehenden Betrag am letzten Tag des *Abrechnungszeitraums* („*Abschlussaldo*“), fällige Zahlungen, die Zusammenfassung der von Ihnen oder *zusätzlichen Kartenmitgliedern* getätigten *Belastungen* sowie die Wechselkurse und etwaige Entgelte für Umrechnungen. Die *Abrechnung* ist keine Rechnung im Sinne des § 14 UStG und kann deshalb nicht zu einem eventuellen Vorsteuerabzug verwendet werden.
- b. Sie sind verpflichtet, das *Unternehmen* unverzüglich nach Zugang der *Abrechnung* über den Abrechnungsbetrag zu informieren. Überprüfen Sie jede *Abrechnung* auf Richtigkeit und wenden Sie sich unverzüglich an uns, falls Sie weitere Informationen über eine *Belastung* auf einer *Abrechnung* benötigen oder eine Frage bzw. Bedenken hinsichtlich Ihrer *Abrechnung* oder einer darin enthaltenen *Belastung* haben.

Sie sind verpflichtet, uns etwaige nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte *Kreditkartenbelastungen* unverzüglich telefonisch oder in Textform anzuzeigen. Wir gehen davon aus, dass dies innerhalb eines (1) Monats nach Zugang der *Abrechnung* geschieht. Sofern Sie oder das *Unternehmen* die Richtigkeit der *Abrechnung* bzw. von *Belastungen* nicht innerhalb dieses Zeitraumes oder spätestens innerhalb von dreizehn (13) Monaten nach Zugang der *Abrechnung* bestreiten, sind Ansprüche und Einwendungen gegen die *Kreditkartenbelastungen* (wie bspw. Erstattungsansprüche) ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche im Sinne von § 675 z Satz 2 BGB können auch noch nach Ablauf von dreizehn (13) Monaten geltend gemacht werden, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert waren.

Vorstehende Fristen beginnen erst mit Zugang der *Abrechnung* und Kenntnisnahmemöglichkeit der strittigen *Kartenbelastung* zu laufen. Wir werden Sie in der *Abrechnung* über die Fristen sowie über die Folgen bei Nichteinhaltung der Fristen gesondert hinweisen.

- c. Wir bieten einen kostenlosen e-Rechnungsservice an, d. h., dass die *Abrechnung* Ihnen im Internet („*Online-Abrechnung*“) auf einer zugangsgesicherten Webseite bereitgestellt wird. Mit Ihrer Registrierung für den e-Rechnungsservice entfällt der monatliche Versand von Papierabrechnungen. Zur Nutzung des e-Rechnungsservice müssen Sie sich auf unserer Webseite www.americanexpress.de/konto-online anmelden und unter Angabe Ihrer E-Mail-Adresse registrieren lassen.

Zum Abruf der *Online-Abrechnungen* benötigen Sie einen Internetzugang, eine E-Mail-Adresse sowie den Adobe Reader®. Die Entgelte Ihres Internetproviders und für die Nutzung des Internets haben Sie zu tragen.

Die Einstellung der *Online-Abrechnung* in das Internet wird Ihnen per E-Mail avisiert („*Avisierungs-E-Mail*“). Bei Änderungen Ihrer angegebenen E-Mail-Adresse sind Sie verpflichtet, diese auf unserer Website www.americanexpress.de/konto-online zu aktualisieren.

Die *Online-Abrechnungen* sind von Ihnen regelmäßig abzurufen. Die *Online-Abrechnungen* werden jeweils sechs (6) Monate im Internet zum Abruf bereitgehalten. Auf Ihre Rechnungsdaten können Sie nach Einloggen mittels Eingabe Ihres Benutzernamens und Kennworts zugreifen. Sie können die Abrechnungsdaten ausdrucken und/oder auf einen dauerhaften Datenträger speichern.

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass die *Online-Abrechnung* mit Zugang der *Avisierungs-E-Mail* als Ihnen zugegangen gilt und die Fristen gemäß vorstehendem Absatz b. ab Zugang der *Avisierungs-E-Mail* laufen.

Die Teilnahme am e-Rechnungsservice können Sie jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen. In diesem Fall erfolgt der Versand der *Abrechnungen* in Papierform auf dem Postweg oder einem anderen mit Ihnen ggf. vereinbarten Weg. Wir behalten uns vor, Ihnen den Aufwand (d.h. Material- und Portokosten) für den Versand der *Papier-Abrechnungen* zu belasten.

6. Entgelte

- a. Für unsere Leistungen fallen die im Preis- und Leistungsverzeichnis vereinbarten Entgelte an. Danach können wir Entgelte insbesondere, aber nicht ausschließlich für die nachstehend aufgeführten Leistungen berechnen:
 - (i) Jahresentgelt für die Kartenmitgliedschaft aller Ihrem *Kartenkonto* zugerechneten *Karten*,
 - (ii) Entgelte für das Zurverfügungstellen von *Abrechnungskopien*,
 - (iii) Entgelte für Kopien von *Belastungsbelegen*,
 - (iv) Entgelt für *Bargeldauszahlungen*,
 - (v) Entgelte für Fremdwährungsumrechnungen von *Belastungen* oder *Bargeldauszahlungen*, die nicht in Euro getätigt werden (siehe hierzu auch Ziffer 11).

Darüber hinaus sind wir berechtigt, für die von uns im Zusammenhang mit dem *Vertrag* erbrachten weiteren Leistungen ein angemessenes Entgelt gemäß § 315 BGB zu berechnen.

- b. Sie und das *Unternehmen* sind verpflichtet, fällige Entgelte zu bezahlen, und Sie erteilen uns die Befugnis, sie Ihrem *Kartenkonto* bei Fälligkeit zu belasten.
- c. Das Jahresentgelt für Ihre Kartenmitgliedschaft und die eines *zusätzlichen Kartenmitglieds* ist jährlich zu Beginn des Mitgliedschaftsjahres der jeweiligen *Karte* zu entrichten. Ein Mitgliedschaftsjahr beginnt jeweils am Jahrestag der Kartenmitgliedschaft und endet am Tag vor dem nächsten Jahrestag der Kartenmitgliedschaft („*Jahrestag der Karte*“).

7. Entgelte für zusätzliche Leistungen

Wir behalten uns vor, jederzeit weitere Entgelte zu erheben, sofern wir zusätzliche Leistungen oder andere Leistungen anbieten und Sie sich entscheiden, dieses Angebot anzunehmen.

8. Genehmigung von *Belastungen* durch American Express – Umsatzlimit

- a. Gemäß vorstehender Ziffer 2 Absatz a. letzter Satz behalten wir uns vor, die *Vertragsunternehmen* zu verpflichten, vor Akzeptanz der *Karte* unsere Genehmigung einzuholen. In einem solchen Fall wird eine etwaige Genehmigung auf der Basis Ihres uns bekannten Ausgabenniveaus und Ihres bisherigen Zahlungs-

verhaltens sowie der uns bekannten Vermögensverhältnisse und Einkünfte von Ihnen und dem *Unternehmen* erteilt.

- b. Wir können mit dem *Unternehmen* ein für Ihr *Kartenkonto* geltendes Umsatzlimit vereinbaren. Hierbei handelt es sich um den Höchstbetrag, der auf Ihrem *Kartenkonto* ausstehen darf (einschließlich der Nutzung durch etwaige *zusätzliche Kartenmitglieder*). Dabei werden sowohl die durch Ihre *Karte* als auch die von etwaigen *zusätzlichen Kartenmitgliedern* verursachten *Belastungen* berücksichtigt. Die Höhe des Umsatzlimits werden wir Ihnen mitteilen. Sie sind verpflichtet, Ihr *Kartenkonto* so zu führen, dass alle Ihrem *Kartenkonto* in Rechnung gestellten *Belastungen* das Umsatzlimit nicht übersteigen. Wir können *Belastungen* im Falle der Überschreitung des Umsatzlimits ablehnen.
- c. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne von Ziffer 30 Absatz b. können wir ein für Ihr *Kartenkonto* geltendes vorübergehendes Umsatzlimit im Sinne von Ziffer 8 Absatz b. Satz 2 festlegen. Wir werden Ihnen und dem *Unternehmen* dieses Umsatzlimit mitteilen, soweit möglich noch vor dessen Einführung. Sie sind verpflichtet, Ihr *Kartenkonto* so zu führen, dass alle Ihrem *Kartenkonto* in Rechnung gestellten und uns noch nicht erstatteten *Belastungen* das Umsatzlimit nicht übersteigen.
- d. Auch wenn Sie das Umsatzlimit nicht einhalten, sind wir berechtigt, Ihr *Kartenkonto* mit den Transaktionsbeträgen zu belasten. Die Genehmigung einzelner Transaktionen führt weder zur Einräumung eines Kredits noch zur Erhöhung des vereinbarten Umsatzlimits, sondern erfolgt in der Erwartung, dass ein Ausgleich der Kartenumsätze bei Fälligkeit erfolgt.

9. Die Karte ist unser Eigentum

- a. Die *Karte* bleibt unser Eigentum. Die *Karte* ist nur für den auf der *Karte* angegebenen Zeitraum gültig.
- b. Nach Ablauf der Gültigkeit sind wir berechtigt, die *Karte* zurückzuverlangen oder die Vernichtung der *Karte* zu verlangen. Endet die Berechtigung, die *Karte* zu nutzen, vor Ablauf des Gültigkeitsdatums (z. B. durch Kündigung des *Vertrages*, Sperrung der *Karte*), so sind Sie und das jeweilige *zusätzliche Kartenmitglied* verpflichtet, die *Karte(n)* unverzüglich an uns zurückzugeben oder auf unser Verlangen zu vernichten (z. B. durch Zerschneiden). Wir können auch die *Vertragsunternehmen* bitten, Sie in unserem Namen aufzufordern, die *Karte* an uns zurückzugeben. Wir können *Vertragsunternehmen* außerdem davon in Kenntnis setzen, dass Ihre *Karte* nicht mehr gültig ist.

10. Zahlungen

- a. Soweit nicht in diesem *Vertrag* anderweitig vereinbart (z. B. *Bargeldauszahlungen*, siehe Ziffer 13) sind unsere Forderungen (d. h. die *Belastungen*) mit Zugang der *Abrechnung* bei Ihnen sofort fällig und zahlbar.
- b. Sofern mit uns nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, ist das *Unternehmen* verpflichtet, uns die Ermächtigung zu erteilen, den Forderungsbetrag von dem uns zuletzt genannten Bankkonto per Lastschrift einzuziehen und die kontoführende Bank anzuweisen, die von uns vorgelegten Lastschriften auf dem angegebenen Bankkonto einzulösen (Lastschrifteinzugsermächtigung).
- c. Zahlungen sind in Euro zu leisten.
- d. Zahlungen werden Ihrem *Kartenkonto* nach Erhalt unverzüglich gutgeschrieben. Wir werden unseren Zahlungsdienstleister anweisen, die Lastschriften so rechtzeitig an die von dem *Unternehmen* genannte Bank zu übermitteln, dass die Verrechnung an dem vereinbarten Fälligkeitszeitpunkt ermöglicht wird.

11. **Belastungen in Fremdwährungen**

- a. Wenn Sie bzw. ein *zusätzliches Kartenmitglied* eine *Belastung* in einer anderen Währung als Euro tätigen, wird diese *Belastung* in Euro umgerechnet. Die Umrechnung findet an dem Tag statt, an dem die *Belastung* von dem *Vertragsunternehmen* oder der Kooperationspartnerbank, bei dem/der der Umsatz getätigt wurde, bei uns eingereicht wird. Dieser Tag kann daher von dem Tag abweichen, an dem die *Belastung* getätigt wurde. Wurde der Umsatz in US-Dollar getätigt, rechnen wir die US-Dollar direkt in Euro um. Wurde der Umsatz weder in Euro noch in US-Dollar getätigt, nehmen wir zunächst eine Umrechnung in US-Dollar und sodann von US-Dollar in Euro vor.
- b. Sofern kein bestimmter Umrechnungskurs gesetzlich vorgeschrieben ist, verwenden wir Umrechnungskurse, die auf Interbank-Kursen an dem der Verarbeitung vorangehenden Banktag basieren, die wir aus öffentlich zugänglichen und überprüfbaren Quellen entnehmen („*Referenzwechsellkurs*“). Dieser *Referenzwechsellkurs* wird täglich festgelegt und kann auf unserer Website (www.americanexpress.de/rechner) abgerufen oder telefonisch bei uns erfragt werden. Etwaige Änderungen des *Referenzwechsellkurses* werden Ihnen, dem *Unternehmen* und den *zusätzlichen Kartenmitgliedern* gegenüber unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Dabei wird der *Referenzwechsellkurs* angewandt, der jeweils am Tag der Einreichung der *Belastung* durch das *Vertragsunternehmen* oder durch die Kooperationspartnerbank gilt. Der *Referenzwechsellkurs* kann erheblich schwanken.
- c. Bei Fremdwährungsumsätzen, d. h. bei Umsätzen, die nicht in Euro getätigt werden, wird ein Entgelt in Höhe von 2 % auf den entsprechenden Umsatz erhoben. Das Entgelt in Höhe von 2 % fällt nur einmal pro getätigtem Umsatz an, d. h. auch im Falle von Fremdwährungsumsätzen, die nicht in US-Dollar getätigt wurden und bei denen somit zunächst eine Umrechnung in US-Dollar und sodann von US-Dollar in Euro erfolgt, wird das Entgelt in Höhe von 2 % auf den entsprechenden Umsatz nur einmal berechnet. Es kann sein, dass das *Vertragsunternehmen* oder die Kooperationspartnerbank, bei dem/der der Umsatz getätigt wurde, die *Belastung* schon vor Einreichung bei uns in Euro umgerechnet hat. In diesen Fällen gilt der Umsatz bei uns als Euro-Umsatz. Wir übernehmen in diesem Fall die Umrechnung des *Vertragsunternehmens* oder der Kooperationspartnerbank. Das Entgelt für Fremdwährungsumsätze wird dann nicht zusätzlich erhoben. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass die vom *Vertragsunternehmen* oder der Kooperationspartnerbank durchgeführte Umrechnung ein Umrechnungsentgelt enthält. Sie können diese Informationen von dem *Vertragsunternehmen* oder der Kooperationspartnerbank verlangen. Auf die Umrechnungsmodalitäten und Entgelte für Fremdwährungsumsätze wird auch im Preis- und Leistungsverzeichnis gesondert hingewiesen.

12. **Zusätzliche Kartenmitglieder – Haftung für Kartenbelastungen durch das zusätzliche Kartenmitglied**

- a. Sofern von Ihnen, dem *Unternehmen* und einer anderen Person gemeinsam beantragt und vorbehaltlich der Annahme dieses Antrags und der erfolgreichen Durchführung der Identifikation nach dem Geldwäschegesetz, können wir dieser anderen Person („*zusätzliches Kartenmitglied*“) eine *Karte* für Ihr *Kartenkonto* ausstellen. Wir können die Anzahl von *zusätzlichen Kartenmitgliedern* für ein *Kartenkonto* beschränken.
- b. Das *zusätzliche Kartenmitglied* bevollmächtigt Sie mit Unterzeichnung des Antrags über die *zusätzliche Karte*, alle diese *Karte* betreffenden Erklärungen mit Wirkung auch für das *zusätzliche Kartenmitglied* abzugeben und entgegenzunehmen. *Kommunikation* im Zusammenhang mit der *Karte* des *zusätzlichen Kartenmitglieds* (wie bspw. *Abrechnungen*) wird somit an Sie als Hauptkarteninhaber gesandt.

- c. Für die mit der *Karte* des *zusätzlichen Kartenmitglieds* verursachten *Belastungen* haften Sie, das *Unternehmen* und das *zusätzliche Kartenmitglied* als **Gesamtschuldner**.
- d. Die Kündigung der *Karte* des *zusätzlichen Kartenmitglieds* richtet sich nach Ziffer 29.

13. **Bargeldauszahlungen am Geldautomaten**

- a. Der Bezug von Bargeld am Geldautomaten erfordert eine zusätzliche Bonitätsprüfung. Sofern diese positiv endet, gestatten wir Ihnen gemäß den nachfolgenden Bedingungen mit Ihrer *Karte* weltweit an zugelassenen Geldautomaten Bargeld zu beziehen („*Express Cash Service*“).
- b. Der Bezug von Bargeld mit der *Karte* an Geldautomaten setzt Folgendes voraus:
 - (i) Sie müssen sich hierfür anmelden.
 - (ii) Bei Zulassung zum *Express Cash Service* gelten je nach Produkt Limits und Einschränkungen wie etwa Höchstgrenzen, die für *Bargeldauszahlungen* pro Transaktion, Tag oder Abrechnungszeitraum Anwendung finden. Diese Limits und Einschränkungen können Sie dem Preis- und Leistungsverzeichnis entnehmen. Tritt eine wesentliche Verschlechterung oder erhebliche Gefährdung der Vermögensverhältnisse von Ihnen oder dem *Unternehmen* ein, so behalten wir uns die Festlegung neuer Limits und Einschränkungen vor, wenn die Erfüllung Ihrer Verbindlichkeiten uns gegenüber gefährdet ist. Wir werden Sie von einer solchen Änderung der Limits unverzüglich in Textform informieren.
 - (iii) Teilnehmende Finanzinstitute und Geldautomatenbetreiber können für *Bargeldauszahlungen* außerdem ihre eigenen Limits und Einschränkungen festlegen, wie bspw. eine Beschränkung der Anzahl von *Bargeldauszahlungen*, der Höhe jeder *Bargeldauszahlung* und des Zugangs zu Geldautomaten und der dort erhältlichen Leistungen.
 - (iv) Die Erteilung einer Lastschriftinzugsermächtigung gemäß nachstehendem Absatz c. Satz 3.
- c. Für *Bargeldauszahlungen* am Geldautomat gelten besondere Fälligkeitsregelungen. *Bargeldauszahlungen* werden unverzüglich direkt dem uns von dem *Unternehmen* angegebenen Bankkonto belastet. Der Bezug von Bargeld setzt daher die vorherige Erteilung einer Lastschriftinzugsermächtigung voraus. Das *Unternehmen* ist verpflichtet, (i) uns die Ermächtigung zu erteilen, den Gegenwert der erhaltenen Barbeträge einschließlich der für den *Express Cash Service* anfallenden Entgelte von dem uns zuletzt genannten Bankkonto per Lastschrift einzuziehen und (ii) seine Bank anzuweisen, die von uns vorgelegten Lastschriften auf dem angegebenen Bankkonto einzulösen. Bei Widerruf der Lastschriftinzugsermächtigung sind wir berechtigt, die Benutzung des *Express Cash Service* mit sofortiger Wirkung in Textform zu kündigen. Änderungen der uns angegebenen Bankverbindung sind uns unverzüglich mitzuteilen. Falls ein Lastschriftauftrag von der vom *Unternehmen* angegebenen Bank wegen unzureichender Deckung nicht ausgeführt wird, erfolgt eine entsprechende Belastung Ihres *Kartenkontos*. Wir sind berechtigt, Entgelte wegen der Nichteinlösung der Lastschrift gemäß Ziffer 28 Absatz c. geltend zu machen und Ihrem *Kartenkonto* zu belasten.
- d. Für die Nutzung des *Express Cash Service* fallen pro Auszahlungsvorgang die im Preis- und Leistungsverzeichnis vereinbarten Entgelte an.
- e. Barbeträge, die nicht auf Euro lauten, werden in Euro umgerechnet. Die Umrechnung erfolgt gemäß Ziffer 11.
- f. Wird die *Karte* an Geldautomaten eingesetzt, die nicht von einem Unternehmen der American Express Gruppe, sondern von Dritten betrieben werden, kann ein zusätzliches, durch den jeweiligen Betreiber erhobenes Entgelt anfallen, auf dessen Höhe wir keinen Einfluss haben.

- g. Wir übernehmen keine Haftung für die von uns nicht zu vertretende Funktionsunfähigkeit von Geldautomaten, die von Dritten betrieben werden.
- h. Wir behalten uns vor, die Genehmigung einer Inanspruchnahme des *Express Cash Service* abzulehnen, wenn (i) ein wichtiger Grund im Sinne von Ziffer 30 Absatz b. vorliegt oder (ii) ernsthafte Zweifel an Ihrer Leistungsfähigkeit oder -bereitschaft oder der des *Unternehmens* bestehen, so dass ein Ausgleich der entnommenen Beträge nicht gewährleistet erscheint.
- i. An Geldautomaten können *Karten*, die nicht codiert sind, oder *Karten*, deren Magnetstreifen/Chip beschädigt ist, nicht verwendet werden. Ferner können Geldautomaten nicht mehr in Anspruch genommen werden, wenn der *Zugangscode* dreimal hintereinander falsch eingegeben worden ist.
- j. Sie können den *Express Cash Service* jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Wir sind berechtigt, den *Express Cash Service* ordentlich mit einer Kündigungsfrist von zwei (2) Monaten in Textform zu kündigen. Außerdem können wir die Berechtigung zur Nutzung des *Express Cash Service* jederzeit aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere, aber nicht ausschließlich bei erheblicher Verschlechterung Ihrer Bonität bzw. der Bonität des *Unternehmens* oder im Falle von wiederholten Verletzungen von Pflichten im Zusammenhang mit der Nutzung des *Express Cash Service* trotz Abmahnung vor. Über eine Kündigung des *Express Cash Service* werden wir Sie unverzüglich in Textform informieren. Im Falle einer Kündigung des *Express Cash Service* bleibt die Nutzung Ihrer *Karte* im Übrigen unberührt, lediglich die Möglichkeit zur Nutzung des *Express Cash Service* besteht nicht mehr. Die Nutzungsberechtigung des *Express Cash Service* erlischt in jedem Fall automatisch mit Ablauf der Berechtigung zur Benutzung Ihrer *Karte*, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.
- k. Entsprechend den vorstehenden Regelungen kann der *Express Cash Service* auch vom *zusätzlichen Kartenmitglied* mit seiner *Karte* genutzt werden.

14. Wiederkehrende Belastungen

- a. Sie oder ein *zusätzliches Kartenmitglied* können einem *Vertragsunternehmen* die Erlaubnis erteilen, Ihrem *Kartenkonto* Waren oder Leistungen in regelmäßigen Abständen in Rechnung zu stellen („wiederkehrende Belastungen“).
- b. Falls die mit *wiederkehrenden Belastungen* belastete *Karte* verloren geht, gestohlen wird oder sonst abhanden kommt, gilt Ziffer 21 Absatz f. Im Falle des Ablaufs der *Karte* gilt Ziffer 16. Eine *Ersatzkarte* wird in beiden Fällen ausgestellt. Um in einem solchen Fall eine Unterbrechung der Durchführung von *wiederkehrenden Belastungen* und damit eine Unterbrechung der Lieferung von so abgerechneten Waren und Leistungen zu vermeiden, sind Sie bzw. das *zusätzliche Kartenmitglied* dafür verantwortlich, das *Vertragsunternehmen* zu kontaktieren und ihm Informationen zur *Ersatzkarte* zu geben oder andere Zahlungsverkehrungen zu treffen.
- c. Wir teilen dem *Vertragsunternehmen* keine Informationen über die *Ersatzkarte* (wie bspw. die *Kartenummer* und das *Ablaufdatum der Karte*) mit.
- d. Die Belastung Ihres *Kartenkontos* wegen *wiederkehrender Belastungen* können Sie bzw. das *zusätzliche Kartenmitglied* stoppen. In diesem Fall sind Sie bzw. das *zusätzliche Kartenmitglied* verpflichtet, das *Vertragsunternehmen* anzuweisen, die *Belastung* Ihres *Kartenkontos* einzustellen.
- e. Sofern wir dies gestatten, können Sie oder ein *zusätzliches Kartenmitglied* uns oder unserem Vertreter die Befugnis erteilen, bei einem *Vertragsunternehmen* *wiederkehrende Belastungen* für Sie einzurichten. Sie sind dafür verantwortlich, andere Zahlungsverkehrungen zu treffen, bis die *wiederkehrenden Belastungen* Ihrem *Kartenkonto* belastet werden können. Absatz d. gilt auch, wenn Sie oder ein *zusätzliches Kartenmitglied* uns auffordern, eine *wiederkehrende Belastung* bei einem *Vertragsunternehmen* einzurichten.

15. Ablehnung von Belastungen

Wir können die Belastung Ihres *Kartenkontos* selbst bei autorisierten Transaktionen in den nachfolgend aufgeführten Fällen ablehnen:

- (i) im Falle von untersagten Nutzungen der *Karte* gemäß Ziffer 4,
- (ii) im Falle eines mangelhaft ausgefüllten *Belastungsbelegs*,
- (iii) im Falle des begründeten Verdachts von Verstößen gegen Gesetze und sonstige Rechtsvorschriften (wie unter anderem Geldwäschegesetz) oder
- (iv) wenn wir zur Sperre und Einziehung Ihrer *Karte* gemäß Ziffer 27 berechtigt sind.

16. Ersatzkarten

Sie erteilen uns die Befugnis, Ihnen und etwaigen *zusätzlichen Kartenmitgliedern* eine neue *Karte* („Ersatzkarte“) zu schicken, bevor die Gültigkeitsdauer der aktuellen *Karte* abläuft. Sie müssen abgelaufene *Karten* nach unseren Weisungen zurücksenden oder vernichten (z. B. durch Zerschneiden). Auf Nachfrage erhalten Sie eine *Ersatzkarte*, wenn die *Karte* beschädigt ist. Dieser Vertrag gilt weiterhin für alle von uns ausgestellten *Ersatzkarten*.

17. Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten

- a. **Wir sind berechtigt, Daten über Sie und über die Verwendung der *Karte* durch Sie im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertragsverhältnisses zu erheben und zu speichern. Es wird gewährleistet, dass hierbei in vollem Umfang das deutsche Datenschutzrecht eingehalten wird.**
- b. **Wir können Daten über Sie oder Ihr *Kartenkonto* im Rahmen der Zweckbestimmung dieses *Vertrages* und in dem für die Abwicklung des *Vertrages* erforderlichen Umfang an Gesellschaften übermitteln, welche damit beauftragt sind, das Kartenbezahlungssystem sowie Kartenleistungen für uns abzuwickeln und den Kartenvertrag durchzuführen, was ein etwaiges Inkasso einschließen kann. Dies sind (i) Gesellschaften der American Express Gruppe weltweit, (ii) andere Gesellschaften, deren Firmenname oder -logo auf der *Karte* wiedergegeben ist, (iii) die *Vertragsunternehmen* und (iv) Dritte, welche damit beauftragt sind, das *Kartenkonto* zu bearbeiten und Forderungen geltend zu machen, wie Inkassounternehmen und Rechtsanwälte, oder die Versicherungsleistungen, die mit der *Karte* verbunden sind, anbieten und verwalten.**
- c. **Die vorbezeichneten Maßnahmen können wir in Deutschland und den Ländern der Europäischen Union durchführen. Daten können aber auch außerhalb der Europäischen Union, insbesondere in den USA, verarbeitet und gespeichert werden, obwohl die dortigen Datenschutzgesetze möglicherweise nicht so umfassend sind wie in den Ländern der Europäischen Union. Beim Einsatz der *Karte* in Ländern außerhalb der Europäischen Union übermitteln wir im Rahmen der Zweckbestimmung des *Vertrages* Daten außerhalb der Länder der Europäischen Union. Wir haben durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge getragen, dass die Daten im gleichen Umfang in den USA und in anderen Ländern geschützt werden wie in den Ländern der Europäischen Union.**
- d. **Sofern wir von Ihnen keine gegenteilige Anweisung erhalten, sind wir ferner berechtigt, die über Sie und über die Verwendung der *Karte* durch Sie im Rahmen der Zweckbestimmung dieses *Vertrages* gespeicherten Daten an unsere Gesellschaften und *Vertragsunternehmen* zu übermitteln, um Ihnen zusätzliche Waren oder Dienstleistungen, die für Sie von Interesse sein können, per Post anzubieten. Es wird gewährleistet, dass hierbei in vollem Umfang die Bestimmungen der Datenschutzgesetze sowie der vorstehenden Ziffer 17 Absatz c. eingehalten werden.**
- e. **Sie ermächtigen uns, Kreditwürdigkeitsprüfungen durch die SCHUFA Holding AG (SCHUFA), Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, und andere Kreditauskunfteien durchführen zu lassen. Diese Auskunfteien verarbeiten und speichern**

Aufzeichnungen über die von uns veranlassten Kreditwürdigkeitsprüfungen und stellen sie anderen Gesellschaften, soweit gesetzlich zulässig, für deren Kreditentscheidungen über Sie oder Angehörige Ihres Haushalts zur Verfügung, sowie zur Verhinderung von Kreditkartenmissbrauch. Wir sind auch berechtigt, zur Unterstützung bei den Kreditwürdigkeitsprüfungen für die Ausstellung und Benutzung der Karte statistische, automatisierte Methoden (sog. Credit-Scoring) zu verwenden und die erforderlichen, allgemein gehaltenen, banküblichen Auskünfte bei Ihren Kreditinstituten, bei Kreditauskunfteien und Ihrem Arbeitgeber einzuholen. Unabhängig davon wird American Express der SCHUFA auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kreditkartenmissbrauch) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach der Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.

- f. **Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, welche Daten American Express über Sie gespeichert hat. Sollten Sie der Meinung sein, dass Ihre Daten unvollständig oder nicht korrekt gespeichert sind, teilen Sie dies American Express bitte ebenfalls mit.**
- g. **Wir sind berechtigt, Informationen über die Finanz-, Vermögens-, und Ertragslage und Rechtsverhältnisse des *Unternehmens* und sämtliche für die Prüfung des Antrags als notwendig oder zweckdienlich erachteten Auskünfte (wie bspw. Handelsregisterauszüge, Jahresabschlüsse usw.) einzuholen. Wir sind berechtigt, die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse des *Unternehmens* in regelmäßigen Abständen zu wiederholen.**

18. **Zusätzliche Leistungen**

- a. Wir können Ihnen und dem *zusätzlichen Kartenmitglied* zusätzliche Leistungen oder Vorteile („*zusätzliche Leistungen*“) anbieten, die gesonderten Geschäftsbedingungen unterliegen. Zu diesen Leistungen oder Vorteilen können bspw. Versicherungen, Assistance-Leistungen, Bonus-Programme und Händlerangebote gehören. Die gesonderten Geschäftsbedingungen für sämtliche zusätzliche Leistungen werden Ihnen übermittelt.
- b. Soweit die zusätzlichen Leistungen nicht von uns, sondern von Dritten (sog. „*Leistungsträger*“) erbracht werden und wir diese *zusätzlichen Leistungen* lediglich vermitteln, werden wir darauf hinweisen. Wir sind für die Erbringung solcher *zusätzlichen Leistungen* nicht verantwortlich und haften hierfür dementsprechend nicht. Etwaige Streitigkeiten über die von den *Leistungsträgern* erbrachten *zusätzlichen Leistungen* sind direkt mit diesen zu regeln.
- c. Sofern Sie bzw. das *zusätzliche Kartenmitglied* unser Angebot annehmen und die *zusätzlichen Leistungen* in Anspruch genommen werden, kann Ihr *Kartenkonto* mit etwaigen Entgelten, die im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, belastet werden.
- d. Wir erhalten von den *Leistungsträgern* u.U. eine Vergütung oder Provision für die Vermittlung der *zusätzlichen Leistungen*, und unsere Vergütung kann je nach Anbieter und Produkt unterschiedlich ausfallen.
- e. Wir behalten uns die Änderungen und/oder Einstellung des Angebots von *zusätzlichen Leistungen* vor (siehe hierzu auch Ziffer 19).

19. **Änderungen von *zusätzlichen Leistungen***

- a. Die Einzelheiten der mit der Karte verbundenen *zusätzlichen Leistungen* und deren Ausgestaltung können geändert werden. Dies schließt Änderungen durch *Leistungsträger* ein, welche die *zusätzlichen Leistungen* erbringen. Wesentliche Änderungen des Gesamtumfangs einer Kategorie von *zusätzlichen Leistungen* sind aufgrund dieser Ziffer 19 jedoch nicht zulässig. Mitteilungen über Änderungen erfolgen wie in Ziffer 24 „*Änderungen*“ geregelt. Ihr Recht zur Kündigung dieses *Vertrages* gemäß Ziffer 24 bleibt unberührt.

- b. Änderungen der *zusätzlichen Leistungen* können auch von den *Leistungsträgern* initiiert werden. Hierfür sind die Geschäftsbedingungen der *Leistungsträger* maßgeblich.

20. Ihre Haftung und die Haftung des Unternehmens für Belastungen

- a. Vorbehaltlich Ziffer 20 Absatz c. und Ziffer 21 haften Sie und das *Unternehmen* gesamtschuldnerisch in vollem Umfang für alle von Ihnen mit den *Karten* verursachten *Belastungen* sowie für die entstandenen Entgelte und Kosten.
- b. Im Fall von *Zusatzkarten* haften darüber hinaus Sie und das *Unternehmen* sowie das *zusätzliche Kartenmitglied* gesamtschuldnerisch in vollem Umfang für sämtliche Forderungen, die durch die Nutzung der *Zusatzkarten* einschließlich der Entgelte und Kosten entstehen.
- c. Die gesamtschuldnerische Haftung gilt jedoch nicht für Privatausgaben. Für diese haftet nur der jeweilige *Karteninhaber*, sofern das *Unternehmen* den privaten Charakter der Ausgaben nachgewiesen hat. Für *Zusatzkarten* steht dem *Hauptkarteninhaber* sowie dem *Unternehmen* jederzeit der Nachweis offen, dass das *zusätzliche Kartenmitglied* private Ausgaben getätigt hat.

21. Verlorene/Gestohlene oder sonst abhanden gekommene Karte und Missbrauch Ihres Kartenkontos – Anzeigepflicht – Haftung bei Kartenmissbrauch

- a. Sie und das *zusätzliche Kartenmitglied* sind verpflichtet, uns unverzüglich nach Kenntniserlangen Folgendes telefonisch unter der Telefonnummer +49 (0)69 9797 1000 anzuzeigen („Anzeige“):
- wenn eine *Karte* verloren oder gestohlen wurde oder sonst abhanden gekommen ist.
 - wenn eine *Ersatzkarte* nicht angekommen ist.
 - wenn einem Dritten ein *Zugangscode* bekannt wurde.
 - wenn Sie vermuten, dass Ihr *Kartenkonto* missbraucht wird oder eine nicht autorisierte Transaktion vorgenommen wurde, oder
 - wenn Sie vermuten, dass eine Transaktion fehlerhaft ausgeführt wurde.
- b. Im Falle des Verlusts, des Diebstahls oder sonstigen Abhandenkommens oder des Missbrauchs der *Karte* wird die *Karte* gesperrt („*gesperrte Karte*“) und eine *Ersatzkarte* ausgestellt.
- c. Falls eine von Ihnen bzw. vom *zusätzlichen Kartenmitglied* als verloren, gestohlen oder sonst abhanden gekommen gemeldete *Karte* später wieder gefunden wird, muss diese vernichtet werden. Eine *gesperrte Karte* kann nicht mehr eingesetzt werden.
- d. Die maximale gesamtschuldnerische Haftung von Ihnen und dem *Unternehmen* für nicht autorisierte *Belastungen* Ihrer *Karte* oder der *Karte* eines *zusätzlichen Kartenmitglieds* im Falle einer verloren gegangenen, gestohlenen oder sonst abhanden gekommenen *Karte* oder für sonstige missbräuchliche Verwendungen des *Kartenkontos* bis zur *Anzeige* ist auf EUR 50,- beschränkt. Falls wir die Möglichkeit der *Anzeige* nicht sichergestellt haben, entfällt die Haftung nach diesem Absatz. Für Schäden, die nach der *Anzeige* aus der missbräuchlichen Nutzung der *Karte* entstehen, haften Sie nur, wenn Sie in betrügerischer Absicht gehandelt haben.
- e. Die vorstehende Haftungsbeschränkung nach Absatz d. Satz 1 gilt nicht, wenn Sie oder etwaige *zusätzliche Kartenmitglieder*:
- die nicht autorisierte Transaktion in betrügerischer Absicht ermöglicht haben oder
 - vorsätzlich oder grob fahrlässig
 - diesen *Vertrag* (insbesondere Ihre Pflichten nach Ziffer 2) oder
 - Ihre gesetzlichen Pflichten, alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um die personalisierten Sicherheitsmerkmale Ihrer *Karte* vor unbefugtem Zugriff zu schützen, oder

- Ihre Pflicht zur unverzüglichen *Anzeige* nach Kenntnis der Missbrauchs-umstände bzw. des Verlusts/Abhandenkommens verletzt haben.

In diesem Fall haften Sie gesamtschuldnerisch mit den *Unternehmen* unbeschränkt für jede bis zur *Anzeige* vorgenommene nicht autorisierte Transaktion. Absatz d. Sätze 2 und 3 finden Anwendung.

- f. Sie, das *Unternehmen* und alle *zusätzlichen Kartenmitglieder* verpflichten sich, mit uns zu kooperieren. Hierzu gehört, dass uns auf unser Verlangen hin eine Erklärung, eine eidesstattliche Versicherung und/oder eine Kopie eines Polizeiberichts vorgelegt wird. Sie, das *Unternehmen* und alle *zusätzlichen Kartenmitglieder* erklären sich ferner damit einverstanden, dass wir ggf. Informationen an Behörden weiterleiten.

22. Nicht erfolgte oder fehlerhafte Transaktionen

- a. Sollten bei einer Transaktion Fehler auftreten, die von uns zu vertreten sind, machen wir die *Belastung* unverzüglich rückgängig und stellen Ihr *Kartenkonto* wieder so, als ob die Transaktion nicht stattgefunden hätte. Wir behalten uns das Recht vor, den korrekten Transaktionsbetrag erneut einzureichen.
- b. Falls Sie uns kontaktieren und eine Transaktion aufgrund fehlender *Autorisierung* bestreiten möchten, werden wir Nachforschungen einleiten und auf Ihrem *Kartenkonto* eine vorläufige Gutschrift in der Höhe dieser Transaktion verbuchen. Wir werden Ihr *Kartenkonto* nach Abschluss der Nachforschungen entsprechend endgültig berichtigen.

23. Autorisierte Blanko-Transaktionen

- a. Diese Ziffer 23 findet nur auf solche *Belastungen* Anwendung, die bei im Europäischen Wirtschaftsraum ansässigen *Vertragsunternehmen* getätigt wurden.
- b. Sie können die Rückerstattung einer *Belastung* verlangen, falls Ihnen der genaue Betrag der Transaktion zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie die *Belastung* autorisiert haben, nicht bekannt war und der Betrag, der auf Ihrer *Abrechnung* erscheint, höher ist als der Betrag, den Sie nach den Umständen des Einzelfalls erwartet haben. Das Gleiche gilt, wenn dem *zusätzlichen Kartenmitglied* der genaue Betrag der *Transaktion* nicht bekannt war.
- c. Der Anspruch auf Rückerstattung ist ausgeschlossen, wenn er nicht innerhalb von acht (8) Wochen nach dem Datum der *Belastung* geltend gemacht wird.
- d. Wir stellen im Hinblick auf Ihre Forderung nach einer derartigen Rückerstattung Nachforschungen an, bei denen wir Ihr Umsatzverhalten in der letzten Zeit sowie die Umstände der Transaktion in Betracht ziehen. Sie müssen uns alle relevanten Informationen zur Begründung Ihres Erstattungsverlangens geben.
- e. Wir werden innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach Zugang Ihres Erstattungsverlangens für eine unter diese Ziffer 23 fallende Transaktion entweder eine vollständige Rückerstattung vornehmen oder Ihnen eine Erklärung geben, warum wir diese verweigern. Wir behalten uns das Recht vor, Ihr *Kartenkonto* entsprechend zu berichtigen.
- f. Wird Ihre Forderung abgelehnt und sind Sie nach wie vor unzufrieden, können Sie bzw. das *zusätzliche Kartenmitglied* eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) einlegen und sich an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle wenden.

24. Änderungen des Vertrages

- a. Änderungen von *zusätzlichen Leistungen* richten sich nach Ziffer 19. Sonstige Bestimmungen der Mitgliedschaftsbedingungen, die Teilnahmebedingungen für das American Express Membership Rewards Programm und die Versicherungsbedingungen können wir nach Maßgabe des nachstehenden Absatzes b. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ändern oder anpassen, wenn dies notwendig sein sollte und sofern Sie dadurch nicht wider Treu und Glauben benachteiligt

werden. Eine Änderung kann bspw. notwendig sein, um Änderungen des Kreditkartenzahlungswesens widerzuspiegeln oder wegen Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen für Kreditkarten, wie z. B. neue gesetzliche Regelungen oder gerichtliche Entscheidungen. Wir können die vorstehend aufgeführten Bedingungen auch dann ändern und ergänzen, wenn neu angebotene Leistungen eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen erfordern.

- b. Wir teilen Ihnen etwaige Änderungen spätestens zwei (2) Monate vor dem geplanten Zeitpunkt ihrer Anwendung in Textform mit. Die Änderungen werden Ihnen und dem *Unternehmen* gegenüber wirksam, sofern Sie oder das *Unternehmen* der Geltung der geänderten Bedingungen nicht vor dem geplanten Wirksamwerden der Änderungen telefonisch oder in Textform widersprechen. Sie oder das *Unternehmen* mit Wirkung für Sie können den *Vertrag* zudem jederzeit vor dem Datum des geplanten Wirksamwerdens der Änderungen fristlos und kostenfrei kündigen. In der Mitteilung über die geplanten Änderungen werden wir Sie über die Folgen Ihres Schweigens auf die Änderungsmitteilung sowie auf das Recht zur kostenfreien und fristlosen Kündigung des *Vertrages* informieren. Sofern Sie oder das *Unternehmen* den *Vertrag* kündigen, haften Sie zusammen mit dem *Unternehmen* für alle *Belastungen* (einschließlich Entgelte und etwaige Verzugschäden) nach Maßgabe dieses *Vertrages* bis zum Kündigungsdatum. Sonstige Rechte zur Kündigung des *Vertrages*, wie zum Beispiel aus Ziffer 29, bleiben unberührt.
- c. Vorstehende Absätze a. und b. gelten entsprechend für eine Änderung der übrigen *Vertragsbestandteile*.

25. **Vertragsübertragung**

- a. Wir sind berechtigt, jederzeit ganz oder teilweise Rechte und Pflichten aus diesem *Vertrag* an Unternehmen der American Express Gruppe oder an Dritte zu übertragen. Wir werden Sie rechtzeitig, mindestens zwei (2) Monate vorher, vor der geplanten Übertragung mittels Brief oder Telefax informieren. Sie und das *Unternehmen* können jeweils (i) der Übertragung widersprechen und/oder (ii) den *Vertrag* mit sofortiger Wirkung und kostenfrei kündigen. Diese Rechte müssen Sie vor dem Datum der geplanten Übertragung mittels Brief oder Telefax ausüben. Für die Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs bzw. der Kündigung. Wenn Sie oder das *Unternehmen* der Übertragung nicht widersprechen bzw. das *Vertragsverhältnis* nicht kündigen, gilt die Übertragung als von Ihnen und dem *Unternehmen* genehmigt. Wir werden Sie in der Mitteilung über die geplante Übertragung über Ihre Rechte sowie über die Fristen und die Rechtsfolgen im Falle Ihres Schweigens ausdrücklich hinweisen. Etwaige Ihnen bzw. dem *Unternehmen* weiter zustehende Kündigungsrechte bleiben unberührt.
- b. Im Falle der Genehmigung der Übertragung sind Sie, das *Unternehmen* und etwaige *zusätzliche Kartenmitglieder* damit einverstanden, dass wir Informationen über Sie, das *Unternehmen* und *zusätzliche Kartenmitglieder* und Ihr *Kartenkonto* an diesen Dritten oder eine zugehörige Partei weitergeben. Hierauf werden wir Sie ausdrücklich hinweisen. Ihre gesetzlichen Rechte sowie die des *Unternehmens* bleiben hiervon unberührt.

26. **Salvatorische Klausel**

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses *Vertrages* unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit des *Vertrages* im übrigen unberührt.

27. **Einziehung und Sperrung der Karte auf Veranlassung von American Express**

- a. Aus Sicherheitsgründen

Wir können die Nutzung der *Karte* durch Sie oder ein *zusätzliches Kartenmitglied* aus Sicherheitsgründen sofort sperren, wenn

- (i) sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der *Karte* dies rechtfertigen oder
 - (ii) der begründete Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der *Karte* oder die Gefahr der Ausspähung Ihrer *Zugangs-codes* besteht (bspw. Feststellung von verdächtigen Verfügungen bei Analyse der Transaktionsdaten und Schadensfälle, bei Mitteilungen von Kreditinstituten oder der Polizei, Informationen über bereits erfolgte Kartendatenabgriffe an Geldautomaten oder POS-Terminals).
- b. Aus wichtigem Grund
Wir sind berechtigt, die *Karte* zu sperren oder den Einzug der *Karte* zu veranlassen, wenn wir berechtigt sind, den *Vertrag* aus wichtigem Grund gemäß Ziffer 30 Absatz b. zu kündigen.
 - c. Trotz der Sperrung besteht der *Vertrag* weiter, sofern er nicht durch eine Partei gekündigt wird.
 - d. In jedem Fall informieren wir Sie über die Sperrung, soweit möglich noch vor der Sperrung, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperrung der *Karte*. Ferner werden wir Ihnen die Gründe für die Sperrung mitteilen, sofern dies nicht gegen Gesetze oder sonstige zwingende Rechtsvorschriften verstößt.
 - e. Wir heben die Sperrung Ihrer *Karte* und/oder der *Karte* des *zusätzlichen Kartenmitglieds* auf oder senden Ihnen und/oder dem *zusätzlichen Kartenmitglied* eine *Ersatzkarte* zu, wenn die Gründe für die Sperrung nicht mehr vorliegen. Hierüber werden wir Sie unverzüglich informieren. Sie können mit uns telefonisch unter +49 (0)69 9797 1000 oder über unsere Webseite www.americanexpress.de in Kontakt treten und uns mitteilen, wenn die Sperrungsgründe nicht mehr vorliegen.
 - f. Unser Recht, die *Karte* bei Beendigung der Nutzungsberechtigung zu sperren bzw. einzuziehen (wie bspw. bei Gültigkeitsablauf oder im Falle der Beendigung des *Vertrages* durch ordentliche Kündigung), bleibt unberührt (siehe hierzu auch Ziffer 9).

28. Verzug

- a. Kommen Sie mit Ihrer Zahlung in Verzug, so sind wir berechtigt, Ersatz unseres hierdurch entstandenen Verzugsschadens zu verlangen. Wir machen bei Zahlungsverzug pauschalierte Schadensersatzansprüche und Verzugszinsen gemäß dem Preis- und Leistungsverzeichnis geltend. Ihnen steht es frei, nachzuweisen, dass uns ein Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.
Entsprechendes gilt für das *Unternehmen* in dem Fall, dass dieses mit seiner Zahlung an uns in Verzug gerät.
- b. Weitergehende Rechte und Ansprüche von American Express, insbesondere das Recht, Schadensersatzansprüche geltend zu machen, bleiben unberührt.
- c. Falls Sie oder das *Unternehmen* uns per Scheck oder Lastschrift bezahlen und Ihre Bank bzw. die Bank des *Unternehmens* den Scheck oder die Lastschrift wegen unzureichender Kontodeckung nicht einlöst, können wir gegen den jeweiligen Zahler einen pauschalierten Schadensersatzanspruch gemäß dem Preis- und Leistungsverzeichnis für den Aufwand geltend machen, der auf der Nichteinlösung der Lastschrift/des Schecks beruht. Diese Pauschale entspricht dem uns durch Dritte (wie bspw. der Bank oder einer mit dem Lastschrifteinzug betrauten Vertragspartei) in Rechnung gestellten Aufwand. Ihnen bzw. dem *Unternehmen* steht es jeweils frei, uns nachzuweisen, dass der von uns geltend gemachte Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die vorstehende Pauschale ist. Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche durch uns bleibt unberührt.

29. Ihre Kündigungsrechte/Kündigungsrechte des Unternehmens

- a. Sie und das Unternehmen können diesen Vertrag jederzeit ordentlich mit einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat kündigen und die Schließung Ihres Kartenkontos verlangen.

In diesem Fall trifft Sie und das Unternehmen die gesamtschuldnerische Verpflichtung, uns

- (i) alle auf Ihrem Kartenkonto geschuldeten Beträge zu bezahlen,
- (ii) alle für Ihr Kartenkonto ausgestellten Karten zu vernichten oder an uns zurückzuschicken und
- (iii) die Nutzung Ihres Kartenkontos einzustellen.

Das Unternehmen ist außerdem verpflichtet, uns unverzüglich zu informieren, wenn sich die Berechtigung des Karteninhabers zur Nutzung der Karte ändert oder diese aufgehoben ist.

- b. Sie, das Unternehmen oder das zusätzliche Kartenmitglied können eine für das zusätzliche Kartenmitglied ausgestellte Karte jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist durch eine Benachrichtigung in Textform kündigen.

Das Vertragsverhältnis über die Karte des zusätzlichen Kartenmitglieds kann jederzeit auch dadurch beendet werden, dass uns die Karte des zusätzlichen Kartenmitglieds zurückgegeben wird. Die Kündigung der Karte des zusätzlichen Kartenmitglieds berührt den Vertrag und die Nutzung Ihrer Karte nicht. Wir können Sie und/oder das zusätzliche Kartenmitglied auffordern, uns die Vernichtung der Karte des zusätzlichen Kartenmitglieds schriftlich zu bestätigen.

- c. Ihr Recht zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund sowie sonstige in diesem Vertrag vorgesehenen Kündigungsrechte bleiben unberührt.

30. Unsere Kündigungsrechte

- a. Wir können diesen Vertrag jederzeit ordentlich mit einer Frist von zwei (2) Monaten in Textform kündigen.

- b. Wir sind berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund in Textform zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere, aber nicht ausschließlich dann vor, wenn

- (i) Sie oder das Unternehmen uns gegenüber unrichtige Angaben über Ihre Vermögensverhältnisse oder Einkünfte bzw. die des Unternehmens gemacht haben und wir hierauf die Entscheidung über den Abschluss des Vertrages gestützt haben oder
- (ii) eine wesentliche Verschlechterung Ihrer Vermögenslage oder der des Unternehmens eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Erfüllung von Verbindlichkeiten aus dem Vertrag uns gegenüber gefährdet ist,
- (iii) Sie oder das Unternehmen trotz Mahnung mit dem Ausgleich zwei aufeinander folgenden Monatsrechnungen in Verzug sind oder
- (iv) Sie trotz Abmahnung sonstige Pflichten oder Bestimmungen aus diesem Vertrag, insbesondere aus Ziffer 3 Absatz a. und b. und Ziffer 4, wiederholt verletzt haben und uns ein Festhalten am Vertrag nicht zumutbar ist.

- c. Gemäß Ziffer 13 Absatz j. sind wir berechtigt, den Express Cash Service separat zu kündigen, ohne dass der Vertrag im Übrigen berührt wird.

31. Folgen jeglicher Kündigung

- a. Im Fall einer Kündigung werden wir etwaige im Voraus gezahlte Entgelte (wie z. B. Jahresentgelt für die Kartenmitgliedschaft), die auf die Zeit nach Wirksamwerden der Kündigung fallen, anteilig zurückerstatten.

- b. Mit der Beendigung des Vertrages über Ihre Karte endet auch die Berechtigung zur Nutzung der Karte des zusätzlichen Kartenmitglieds.

- c. Mit Wirksamwerden der Kündigung müssen sämtliche uns geschuldete Beträge unverzüglich bezahlt werden. Die Karte kann nicht mehr eingesetzt werden.

- d. Wir sind berechtigt, die Kündigung der Karte den *Vertragsunternehmen* mitzuteilen.
- e. Die Verpflichtung zur Bereitstellung von *Online-Abrechnungen* unter www.americanexpress.de/konto-online endet mit Wirksamwerden der Kündigung. Auf Nachfrage können vor Wirksamwerden der Kündigung bereitgestellte, aber nicht abgerufene *Online-Abrechnungen* auf dem Postweg gegen Erstattung der hierfür anfallenden Portokosten zugesandt werden. *Abrechnungen*, die nach Wirksamwerden der Kündigung erfolgen, werden kostenlos auf dem Postweg zugesandt.

32. **Kommunikation mit Ihnen und dem Unternehmen**

- a. Mitteilungen (einschließlich Mitteilungen über Änderungen dieses *Vertrages*, etwaig angeforderte zusätzliche *Vertragsexemplare*) und *Abrechnungen* (zusammen als *Kommunikationen* bezeichnet) werden Ihnen und dem *Unternehmen* in Textform übermittelt. Dies gilt nicht für *Online-Abrechnungen*. Für *Online-Abrechnungen* gilt nachstehender Absatz c.

Sie und das *Unternehmen* müssen dafür sorgen, dass wir zu Ihrem *Kartenkonto* (außer wie nachstehend angeführt) eine gültige Postanschrift und Telefonnummer haben.

- b. Wir sind berechtigt, Ihnen und dem *Unternehmen* *Kommunikationen* per E-Mail zu senden, sofern wir von Ihnen und dem *Unternehmen* jeweils E-Mail-Adresse erhalten haben. Sie können die E-Mails ausdrucken und/oder auf einem dauerhaften Datenträger speichern. Sie und das *Unternehmen* sind in diesem Fall verpflichtet, (i) die für die E-Mail-Kommunikation erforderlichen technischen Mittel (d.h. Internet-Zugang, E-Mail-Postfach und Adobe Reader®) bereitzuhalten, (ii) uns Ihre jeweils gültige E-Mail-Adresse mitzuteilen und (iii) Ihr E-Mail-Postfach regelmäßig nach eingehenden E-Mails zu prüfen und E-Mails zu lesen. Ihr Recht, eine *Vertragsabschrift* in einer Urkunde gemäß Ziffer 1 anzufordern, bleibt hiervon unberührt.

Sofern Sie oder das *Unternehmen* uns per E-Mail antworten möchten, bieten wir Ihnen unseren zugangsgesicherten Online-Service Bereich auf unserer Webseite www.americanexpress.de/konto-online an. E-Mails an uns können nur über diesen zugangsgesicherten Online-Service Bereich versandt werden. Dies erfolgt aus Sicherheitsgründen, um einen Abgriff von etwaig von Ihnen übermittelten *Konteninformationen* zu verhindern. Sie oder das *Unternehmen* müssen sich für unseren Online-Service Bereich auf der vorstehend aufgeführten Webseite registrieren lassen. Sodann haben Sie bzw. das *Unternehmen* die Möglichkeit, eine E-Mail an uns über die zugangsgesicherte Webseite zu versenden.

- c. Sofern mit Ihnen nicht anders vereinbart, werden *Abrechnungen* gemäß Ziffer 5 Absatz c. in Form von sog. *Online-Abrechnungen* im Internet auf einer zugangsgesicherten Webseite zur Verfügung gestellt.
- d. Alle von uns in Textform verschickten *Kommunikationen* gelten als an dem Tag zugegangen, an dem die *Kommunikationen* in Ihrem Briefkasten bzw. in Ihrem E-Mail-Postfach eingegangen sind, somit die Kenntnisnahme der *Kommunikationen* möglich und nach der Verkehrsanschauung zu erwarten ist.
- e. Sollten sich Ihre uns mitgeteilte Anschrift oder sonstige Kontaktinformationen (wie E-Mail-Adresse) oder die Kontaktinformationen des *Unternehmens* oder von einem *zusätzlichen Kartenmitglied* ändern, müssen Sie bzw. das *Unternehmen* uns unverzüglich hiervon in Kenntnis setzen. Wir sind nicht für nicht erhaltene *Kommunikationen* oder *Abrechnungen* verantwortlich, wenn wir diese ordnungsgemäß an die von Ihnen angegebene Anschrift oder sonstigen Kontaktinformationen für Ihr *Kartenkonto* verschickt haben.
- f. Sie und das *Unternehmen* sind auch verpflichtet, uns über sonstige Änderungen ihrer Angaben, wie bspw. der im Antrag für Ihr *Kartenkonto* gemachten Angaben, zu informieren.

Sie und das *Unternehmen* sind verpflichtet, uns jedwede Informationen einschließlich Unterlagen, die für die ordnungsgemäße Erfüllung dieses *Vertrages* erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben sind, zu erteilen.

33. **Kein Verzicht auf unsere Rechte**

Üben wir unsere vertraglichen Rechte nicht aus, stellt dies keinen Verzicht auf unsere Rechte dar und hindert uns nicht an ihrer späteren Ausübung.

34. **Beschwerden**

- a. Etwaige Meinungsverschiedenheiten, z. B. darüber, ob die Leistungen ordnungsgemäß sind, müssen Sie direkt mit dem *Vertragsunternehmen* regeln. Die Verpflichtung zum sofortigen Ausgleich unserer *Abrechnungen* wird dadurch nicht berührt. Gemäß Ziffer 36 Absatz a. (ii) übernehmen wir für die Leistungen der *Vertragsunternehmen* keine Haftung.
- b. Falls Sie Beschwerden über Ihr *Konto* oder unseren Service haben, wenden Sie sich bitte an unseren Kundenservice, der unter den in Ziffer 37 Absatz a. angegebenen Kontaktdaten erreichbar ist.
- c. Sollten Sie Ihre Beschwerde nicht mit uns beilegen können, können Sie die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anrufen. Ihr Recht, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) einzulegen, bleibt unberührt.

35. **Maßgebliches Recht und Gerichtsstand von American Express**

Dieser *Vertrag* unterliegt deutschem Recht. Ein vertraglicher Gerichtsstand wird nicht vereinbart. Klagen gegen American Express Services Europe Limited können bei dem zuständigen Gericht in Frankfurt am Main erhoben werden.

36. **Beschränkung unserer Haftung**

- a. Vorbehaltlich nachstehendem Absatz c. sind wir Ihnen, dem *Unternehmen* oder *zusätzlichen Kartenmitgliedern* gegenüber für Folgendes weder verantwortlich noch haftbar:
 - (i) für von uns nicht zu vertretende Verzögerungen oder Versäumnisse eines *Vertragsunternehmens*, die *Karte* zu akzeptieren, oder
 - (ii) für Streitigkeiten mit einem *Vertragsunternehmen* über Waren und Leistungen, für die Ihr *Kartenkonto* belastet wurde, oder
 - (iii) für von uns und unseren Erfüllungsgehilfen nicht zu vertretende Pflichtverletzungen oder
 - (iv) für die Nichterfüllung oder verspätete Erfüllung der Vertragsleistungen im Falle von höherer Gewalt oder von sonstigen von uns nicht zu vertretenden Umständen (wie z. B. Ausfall der Kommunikationsnetzwerke und darauf beruhende Systemausfälle, Betriebsstörungen außerhalb unseres Einflussbereichs, Streik) oder
 - (v) für *zusätzliche Leistungen*, die nicht von uns erbracht werden, oder
 - (vi) für leicht fahrlässig verursachte Schäden oder
 - (vii) für etwaige Überschreitungen der Limits oder der Verfügungsbereiche gemäß Ziffer 3 Absatz b.
- b. Vorbehaltlich nachstehendem Absatz c. ist unsere Haftung für etwaige Schadensersatzansprüche, die nicht von § 675y BGB erfasst sind (wie bspw. etwaige Schadensersatzansprüche neben der Leistung im Sinne von § 280 BGB mit Ausnahme von etwaigen Zinsschäden), im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer Transaktion auf EUR 12.500,- pro Transaktion begrenzt.

- c. Vorstehende Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht für die Haftung bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Sie gelten ferner nicht, (i) soweit der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder (ii) der Übernahme einer Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie im Sinne von § 443 BGB oder (iii) der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht oder (iv) aus Produkthaftung gehaftet wird oder (v) für Gefahren, die wir besonders übernommen haben. Unter wesentlichen Vertragspflichten, auch sog. Kardinalpflichten im Sinne ständiger Rechtsprechung, sind Pflichten zu verstehen, die die ordnungsgemäße Durchführung des *Vertrages* erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Vertragspartner des Verwenders deshalb vertraut und vertrauen darf.
- d. Die Ersatzpflicht ist bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten jeweils auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit der Übernahme einer Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie im Sinne von § 443 BGB oder aus Produkthaftung gehaftet wird.
- e. Unsere Haftung im Anwendungsbereich des § 44a TKG (Telekommunikationsgesetz) bleibt unberührt.
- f. Vorstehende Haftungsausschlüsse bzw. -beschränkungen gelten auch im Hinblick auf die Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von American Express insbesondere zugunsten der Anteilseigner, Mitarbeiter, Vertreter, Organe und deren Mitgliedern betreffend ihre persönliche Haftung.

37. **Unternehmensinformation – Aufsichtsbehörde – Schlichtungs- und Beschwerdestellen**

a. **Unternehmensinformation:**

American Express Services Europe Limited

Zweigniederlassung Frankfurt am Main

Zweigniederlassung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung

nach dem Recht des Vereinigten Königreichs mit Sitz in London

Directors: Elisabeth H. Axel, David Bailey, Paul Hargreaves, Rafael F. Marquez Garcia, Russell Nickson, Emily E. Turner, Brendan G. Walsh

Geschäftsleitung Deutschland: Thomas Nau (Vorsitzender), Björn Hoffmeyer

Registrar of Companies for England and Wales, Cardiff, No. 1833139

Registergericht Frankfurt am Main, HRB 57783

Postanschrift: Theodor-Heuss-Allee 112
60486 Frankfurt am Main

Kontakt: Telefon: +49 69 9797-1000
Telefax: +49 69 9797-1500
www.americanexpress.de

b. Zuständige Aufsichtsbehörde

Financial Conduct Authority (FCA)

25 The North Colonnade

Canary Wharf

LONDON E14 5HS

ENGLAND

Telefon: +44 20 7066-1000

Telefax: +44 20 7066-1099

www.fca.org.uk

American Express Services Europe Limited hält eine Lizenz der Financial Conduct Authority (FCA) zur Erbringung von Zahlungsdienstleistungen (Referenznummer 415532).

c. Schlichtungs- und Beschwerdestellen

Schlichtungsstelle

Außergerichtliche Streitschlichtung

Bei Streitigkeiten zwischen Ihnen und American Express im Zusammenhang mit dem Überweisungsverkehr sowie über Aufwendungsersatzansprüche bei Missbrauch von Zahlungskarten sowie (i) aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen, (ii) der §§ 491 bis 510 des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder (iii) der §§ 675 c bis 676 c des Bürgerlichen Gesetzbuchs können Sie sich an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich.

Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt.

Beschwerdestelle und Beschwerdeverfahren gemäß § 28 ZAG (Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz)

Sie können bei behaupteten Verstößen gegen das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz und die §§ 675 c bis 676 c BGB und Art. 248 EGBGB Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Telefon: +49 (0)228 410-0, Telefax: +49 (0)228 410-81550, www.bafin.de, einlegen.

Stand Juli 2014

Teilnahmebedingungen für das American Express Membership Rewards Programm

1 Teilnahme

- 1.1 Das American Express Membership Rewards Programm wird von American Express Services Europe Limited, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main („American Express“), angeboten. Es bestehen zwei Versionen: Membership Rewards-Classic und Membership Rewards-Compact. An dem Membership Rewards Programm können alle American Express Mitglieder teilnehmen, die Inhaber von Hauptkarten sind und die Teilnahme beantragt haben („Membership Rewards Teilnehmer“). Von dieser Regelung ausgenommen sind Inhaber von Reisestellenkonten („BTA“), Corporate Meeting Cards und Corporate Purchasing Cards. Zusatzkarten nehmen automatisch durch Einschreibung der Hauptkarte teil und können nicht alleinstehend teilnehmen.
- 1.2 Mehrere von American Express Services Europe Limited, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, herausgegebene Hauptkarten des gleichen Inhabers können für Zwecke des Membership Rewards Programms zusammengefasst werden, sofern der Inhaber dies wünscht und die Rechnungsstellung in Euro erfolgt. Inhaber von Corporate Cards können am Membership Rewards Programm teilnehmen, es sei denn, die Abrechnung der Corporate Card erfolgt über zentrale Rechnungsstellung an das Unternehmen oder das Unternehmen lehnt die Teilnahme des Corporate Card Inhabers am Membership Rewards Programm ab. Zusatzkarteninhaber nehmen am Membership Rewards Programm in der Form teil, dass ihre Kartenumsätze über das Hauptkartenkonto abgerechnet werden.
- 1.3 Ein Rechtsanspruch auf die Zulassung zur Teilnahme am Membership Rewards Programm besteht nicht. American Express kann ohne Angabe von Gründen die Zulassung zur Teilnahme am Membership Rewards Programm verweigern. Wenn der Karteninhaber einer Corporate Card oder einer Business Card am Membership Rewards Programm teilnimmt, bestimmt sich die Frage, ob Membership Rewards Punkte, die für dienstliche Belastungen erworben wurden, vom Karteninhaber für private Zwecke eingesetzt werden dürfen, allein im Verhältnis zwischen dem Karteninhaber und dem Unternehmen. Das Unternehmen ist verpflichtet, die Karteninhaber auf ihre diesbezüglich bestehenden Pflichten hinzuweisen und deren Wahrung sicherzustellen. American Express ist nicht zur Überprüfung verpflichtet, a) ob Membership Rewards Punkte von Karteninhabern für dienstliche oder private Zwecke eingelöst werden und b) ob die Berechtigung des Karteninhabers gegenüber dem Unternehmen zur privaten Einlösung besteht, wenn Anhaltspunkte für eine private Einlösung bestehen.

2 Membership Rewards Jahresentgelt

Für Membership Rewards-Classic und Membership Rewards-Compact ist ein Jahresentgelt zu entrichten. Dieses richtet sich in seiner Höhe nach dem Kartenprodukt des Inhabers und kann dem Preisverzeichnis, welches auch unter www.membershiprewards.de abgerufen werden kann, entnommen werden. Im Preis jeweils enthalten ist die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer. Ist der Membership Rewards Teilnehmer Inhaber von mehreren Karten, richtet sich die Höhe des Jahresentgelts für die Teilnahme am Membership Rewards Programm hinsichtlich des Kartentyps jeweils nach dem Preisverzeichnis. Das Membership Rewards Jahresentgelt wird dem Kartenkonto des Membership Rewards Teilnehmers (Hauptkarteninhaber) zum Einschreibungsdatum belastet und anschließend automatisch jedes Jahr zu diesem Datum wiederbelastet. Das Einschreibungsdatum ist der erste Tag des Monats, in welchem die Einschreibung von American Express durchgeführt wird.

3 Erwerb von Membership Rewards Punkten

- 3.1 Mit der Teilnahme an dem Membership Rewards Programm können Membership Rewards Punkte erworben werden. Die Anzahl der Membership Rewards Punkte bestimmt sich nach der Höhe der auf dem Kartenkonto ab Teilnahme belasteten Umsätze („Belastungen“). Bei Membership Rewards-Classik wird pro EUR 1,-, bei Membership Rewards-Compact pro EUR 2,- einer Belastung ein (1) Membership Rewards Punkt gutgeschrieben. Membership Rewards Punkte für Belastungen auf American Express Credit Card Konten werden bis zur vollständigen Bezahlung der zugrunde liegenden Belastungen durch den Membership Rewards Teilnehmer nur vorläufig gutgeschrieben.
- 3.2 Ausgenommen sind folgende Belastungen: das Jahresentgelt für die Kreditkarte, das Jahresentgelt für die Teilnahme am Membership Rewards Programm, die Zuzahlung im Fall einer Einlösung von Membership Rewards Punkten nach Ziffer 5.4, Bargeldauszahlungen jeder Art, der Kauf von American Express Reiseschecks, Belastungen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen (die über die Karte abgerechnet werden), Zinsen, Verzugskosten jeder Art, Belastungen durch missbräuchliche Verwendung der Karte sowie die Abwicklung kommerzieller Transaktionen über die Karte (Einkauf von Waren/Dienstleistungen zum Weiterverkauf an Dritte).
- 3.3 Die Verwendung von Membership Rewards Punkten ist nur im Rahmen des Membership Rewards Programms möglich. Die Membership Rewards Umrechnung von Membership Rewards Punkten in Geldwert und dessen Auszahlung in Geld oder deren Verrechnung ist ausgeschlossen. Die Abtretung von Membership Rewards Punkten an andere Karteninhaber (auch an Zusatzkarteninhaber) oder andere Personen ist ebenfalls ausgeschlossen.
- 3.4 Membership Rewards Punkte sind im Rahmen des bestehenden Membership Rewards Programms und während der Dauer der Mitgliedschaft im American Express Membership Rewards Programm unbegrenzt gültig. Die Regelung in Ziffer 4 bleibt unberührt.

4 Programmkonto

- 4.1 American Express richtet für den Membership Rewards Teilnehmer ein Programmkonto ein, welches den aktuellen Membership Rewards Punktestand dokumentiert. Der Membership Rewards Teilnehmer erhält mit der Kartenabrechnung einen Auszug aus dem Programmkonto. Der aktuelle Membership Rewards Kontostand kann daneben jederzeit unter www.membershiprewards.de nach erfolgter Anmeldung und telefonisch unter Tel. 069 9797-1515 abgerufen werden. Eventuelle Gutschriften auf dem Kartenkonto (inklusive Gutschriften von zurückgegebenen Waren und Dienstleistungen) resultieren in entsprechender Verringerung des Membership Rewards Punkteguthabens.
- 4.2 Sollte der Punktestand durch Verringerung des Membership Rewards Punkteguthabens unter die benötigte Anzahl von Punkten zum Transfer in ein Bonuspunkteprogramm eines Partners nach Ziffer 5.2 c) fallen, behält sich American Express vor, den Punktetransfer abzulehnen.
- 4.3 Die auf dem Programmkonto des Membership Rewards Teilnehmers gesammelten Membership Rewards Punkte können in Prämien umgewandelt werden. Die Einlösung von Membership Rewards Punkten ist nur möglich, wenn sämtliche angeschlossenen Kartenkonten des Membership Rewards Teilnehmers ausgeglichen sind.
- 4.4 American Express kann die Teilnahme am Membership Rewards Programm jederzeit mit einer Frist von sechs (6) Wochen kündigen.
- 4.5 Kündigt American Express aus wichtigem Grunde außerordentlich eines oder mehrere der angemeldeten Kartenkonten, verfallen alle auf dem Programmkonto gesammelten Membership Rewards Punkte. Wird das betroffene Kartenkonto von American Express innerhalb von sechs (6) Monaten nach der Kündigung wieder geöffnet, können alle auf dem Programmkonto des Membership Rewards Teilnehmers gesammelten Punkte in Prämien eingelöst werden, vorausgesetzt, dass

alle sonstigen in diesen Teilnahmebedingungen festgeschriebenen Bedingungen erfüllt sind.

- 4.6 Kündigt ein Membership Rewards Teilnehmer, der mit mehreren Karten am American Express Membership Rewards Programm teilnimmt, eines seiner Kartenkonten, erhält jedoch mindestens ein American Express Hauptkartenkonto aufrecht, so behalten alle auf seinem Programmkonto angesammelten Membership Rewards Punkte (auch solche mit der gekündigten Karte angesammelten Punkte) ihre Gültigkeit, vorausgesetzt, dass alle sonstigen in diesen Teilnahmebedingungen festgeschriebenen Bedingungen erfüllt werden.
- 4.7 Der Membership Rewards Teilnehmer kann seine Programmteilnahme jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.
- 4.8 Die Nichtzahlung des Jahresentgelts gilt als Kündigung des Programms.
- 4.9 Nach Beendigung der Teilnahme am Membership Rewards Programm müssen alle gesammelten Membership Rewards Punkte innerhalb von einem Jahr eingelöst werden; danach verlieren sie ihre Gültigkeit.
- 4.10 Auf dem Programmkonto eines Membership Rewards Teilnehmers gesammelten Membership Rewards Punkte, die bereits in ein Bonuspunkteprogramm eines Partners transferiert wurden (siehe unten Ziffer 5.2 c), können nicht wieder in Membership Rewards Punkte für das Programmkonto des Membership Rewards Teilnehmers umgewandelt werden. Nach dem Punktetransfer in ein Bonusprogramm eines Partners finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bonusprogramms des Partners Anwendung.

5 Nutzung erworbener Membership Rewards Punkte bei Membership Rewards Vertragspartnern

- 5.1 Die gesammelten Membership Rewards Punkte können in Prämien eingelöst werden, die, sofern nicht das Jahresentgelt der Karte gewährt wird, von Partnerunternehmen gewährt werden, die mit American Express zusammenarbeiten („Membership Rewards Partner“). Die Anzahl der für die verschiedenen Prämien erforderlichen Membership Rewards Punkte kann dem Prämienkatalog unter www.membershiprewards.de entnommen werden. Aktuelle Prämienbeispiele sowie den gedruckten Prämienkatalog erhält der Membership Rewards Teilnehmer außerdem telefonisch beim Membership Rewards Service (Tel. 069 9797-1515).
- 5.2 Die Einlösung erfolgt durch telefonische Kontaktaufnahme mit dem Membership Rewards Service oder online, ein ungekündigtes Programmkonto vorausgesetzt, unter www.membershiprewards.de. Für die Online-Einlösung ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Je nach Prämie sind die weiteren Modalitäten der Einlösung wie folgt, wobei die einschlägige Form der Einlösung dem aktuellen Prämienkatalog zu entnehmen ist.
 - a) Übersendung eines Gutscheins über die Prämie durch den Membership Rewards Service, den der Membership Rewards Teilnehmer innerhalb der auf dem Gutschein angegebenen Frist direkt bei dem zuständigen Membership Rewards Partner einlösen kann; oder
 - b) der Membership Rewards Service sorgt dafür, dass dem Membership Rewards Teilnehmer die gewünschte Prämie auf dem Postweg zugesendet wird; oder
 - c) wird die Prämie im Rahmen eines Vielfliegerprogramms einer teilnehmenden Airline oder eines Bonuspunkteprogramms einer teilnehmenden Hotelkette gewährt, so veranlasst der Membership Rewards Service, dass die Membership Rewards Punkte zu den im Prämienkatalog angegebenen Verrechnungsraten in dem entsprechenden Programm des Membership Rewards Partners übertragen werden, sofern der Membership Rewards Teilnehmer in dem entsprechenden Programm eingetragen ist. Ziffer 4.2 bleibt unberührt. Die Einlösung der in das Programm des Membership Rewards Partners transferierten Punkte erfolgt sodann durch direkte Kontaktaufnahme des Membership Rewards Teilnehmers mit dem Membership Rewards Partner zu dessen Teilnahmebedingungen. Die teilnehmenden

Membership Rewards Partner können der Website www.membershiprewards.de entnommen werden. Für bestimmte Membership Rewards Partner existiert eine Mindestanzahl für den Transfer von Membership Rewards Punkten.

- 5.3 Die gesammelten Membership Rewards Punkte können, ein ungekündigtes Programmkonto vorausgesetzt, auch direkt für die Bezahlung von Produkten bei Membership Rewards Partnern eingesetzt werden. Dies gilt nur für Membership Rewards Partner, die an dem Programm der Direkteinlösung von Membership Rewards Punkten teilnehmen. Die teilnehmenden Membership Rewards Partner können der Website www.membershiprewards.de entnommen werden.
- 5.4 Für die unter Ziffer 5.2 angegebenen Arten der Einlösung der Membership Rewards Punkte besteht bei ausgewählten, entsprechend gekennzeichneten Prämien die Möglichkeit des Prämienierwerbs in einer festgelegten Kombination von Punkten mit einer Zuzahlung in Euro.
- 5.5 Erfolgt die Inanspruchnahme der Prämie dadurch, dass dem Teilnehmer ein Gutschein übermittelt wird (s. o., Ziffer 5.2 a), so ist ergänzend Folgendes zu beachten: Bei der Einlösung gegenüber dem Membership Rewards Partner kann in der Regel nur ein Gutschein verwendet werden. Bei der Einlösung ist der Originalgutschein vorzulegen. Eine Verwendung des Gutscheins zur Bezahlung bereits getätigter Einkäufe oder offener Rechnungen bei den Membership Rewards Partnern oder American Express ist nicht möglich. Sofern auf dem Gutschein nichts anderes vermerkt ist, sind die Gutscheine nicht übertragbar. Steuern oder Abgaben, die zusätzlich zu den im Gutschein enthaltenen Leistungen anfallen, sind durch den Teilnehmer zu tragen. Verlorene oder gestohlene Gutscheine werden nicht erstattet. Gutscheine unterliegen den Bedingungen, die auf dem entsprechenden Begleitschreiben vermerkt sind. Diese Einschränkungen sind auch im Prämienkatalog genannt bzw. können jederzeit telefonisch beim Membership Rewards Service erfragt werden. Die Gutscheine können nicht im Zusammenhang mit anderen Werbeangeboten von American Express oder von Vertragspartnern eingelöst werden.
- 5.6 Werden für auf Corporate Cards und Business Cards getätigte geschäftliche Belastungen erworbene Membership Rewards Punkte für private Zwecke eingelöst, ist der über den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen geltende Freibetrag hinausgehende Geldwert der Einlösung nach den gesetzlichen Bestimmungen zu versteuern. American Express übernimmt insoweit für den Membership Rewards Teilnehmer mit Wohnsitz in Deutschland die pauschale Einkommensteuer auf die steuerpflichtigen Prämien.
- 5.7 American Express behält sich das Recht zu einseitigen Änderungen des Prämienangebots und der Konditionen der Einlösung der Prämien/Produkte des Membership Rewards Programms vor. Daneben kann das Prämienangebot der Membership Rewards Partner mit eigenen Bonusprogrammen Änderungen unterliegen. Über wesentliche Änderungen des Prämienangebots und der Konditionen der Einlösung der Prämien/Produkte wird der Teilnehmer informiert werden. Einige Prämien unterliegen Kontingenten und stehen nur zur Verfügung, solange der Vorrat reicht. Außerdem können einige Prämien (Hotelübernachtungen) zu bestimmten Zeiten (meist saisonal bedingt) nicht in Anspruch genommen werden. Über solche Beschränkungen informiert Sie der Membership Rewards Service. Sie sind außerdem den ausgehändigten Gutscheinen zu entnehmen.

6 Haftung

- 6.1 Weigert sich der Membership Rewards Partner aus Gründen, die der Membership Rewards Teilnehmer nicht zu vertreten hat, einen Prämiegutschein einzulösen, so kann der Membership Rewards Teilnehmer verlangen, dass ihm die aufgewendeten Membership Rewards Punkte wieder gutgeschrieben werden. Membership Rewards Punkte, die bereits in Partner Bonusprogramme transferiert wurden, können nicht wieder auf das Membership Rewards Konto rücktransferiert werden. Insoweit steht American Express nur dafür ein, dass die Membership Rewards Punkte in dem Programm des Membership Rewards Partners gutgeschrieben werden.
- 6.2 Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche wegen Mängeln der Prämie sind ausschließlich gegenüber dem Membership Rewards Partner geltend zu machen. American Express steht für die Schlechterfüllung der Leistungen des Membership Rewards Partners sowie jeglichen Schaden, den der Teilnehmer aus Anlass der Inanspruchnahme erleidet, nur ein, wenn American Express eigenes Verschulden in Form von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zur Last fällt. Unabhängig davon wird sich American Express nach besten Kräften bemühen, in einem solchen Falle Membership Rewards Teilnehmer zu unterstützen. Auf Flüge, die mittels transferierter Membership Rewards Punkte im Rahmen eines der eingeschlossenen Vielfliegerprogramme stattfinden, findet die Fluggastunfallversicherung für American Express Mitglieder keine Anwendung.
- 6.3 Etwaige Steuern, Entgelte oder sonstige Kosten, die durch die Inanspruchnahme des Membership Rewards Programms oder der Leistungen der Membership Rewards Partner anfallen, trägt der Membership Rewards Teilnehmer, sofern nicht auf dem Gutschein etwas anderes greift. Ziffer 5.6 bleibt unberührt.

7 Änderungen des Membership Rewards Programms

- 7.1 American Express ist berechtigt, die Teilnahmebedingungen des Membership Rewards Programms durch schriftliche Benachrichtigung zu ändern oder das Programm zu beenden. Bei Beendigung des Programms wird American Express eine Kündigung gemäß Ziffer 4.4 aussprechen.
- 7.2 American Express ist weiterhin berechtigt, das Preisverzeichnis des Membership Rewards Programms nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch schriftliche Benachrichtigung zu ändern.
- 7.3 Änderungen gemäß der vorstehenden Absätze gelten als genehmigt und werden Vertragsbestandteil, wenn der Membership Rewards Teilnehmer nicht innerhalb von sechs (6) Wochen nach deren Bekanntgabe schriftlich Widerspruch einlegt. Auf diese Folge wird American Express bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Membership Rewards Punkte, die bis zum Zeitpunkt der Änderung bzw. der Beendigung erworben wurden, können eingelöst werden, wenn und soweit dies nach den mit dem Membership Rewards Partner getroffenen Vereinbarungen möglich ist.

8 Datenschutzhinweis

American Express kann Daten über Sie oder Ihr Membership Rewards Konto an Gesellschaften der American Express Gruppe weltweit und an andere Gesellschaften übermitteln, deren Firmenname oder -logo auf der Karte wiedergegeben ist; ferner können personenbezogene Daten an unsere Vertragsunternehmen und an Gesellschaften übermittelt werden, welche damit beauftragt sind, das Membership Rewards Konto zu bearbeiten und Forderungen geltend zu machen, Prämienbestellungen zu bearbeiten und abzuwickeln oder die Versicherungsleistungen, die mit der Karte verbunden sind, anbieten und verwalten. American Express ist auch berechtigt, Daten über Sie und über die Verwendung der Karte durch Sie im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertragsverhältnisses zu speichern. Es wird gewährleistet, dass hierbei in vollem Umfang die Bestimmungen der Datenschutzgesetze ein-

gehalten werden. Die vorbezeichneten Maßnahmen kann American Express in Deutschland und den Ländern der Europäischen Union durchführen. Daten können aber auch in den USA bearbeitet und gespeichert werden, obwohl die dortigen Datenschutzgesetze möglicherweise nicht so umfassend sind wie in den Ländern der Europäischen Union. Beim Einsatz der Karte in Ländern außerhalb der Europäischen Union (oder durch Bekanntgabe der Kartennummer oder Nutzung elektronischer Medien) übermittelt American Express im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses Daten auch außerhalb der Länder der Europäischen Union. American Express hat durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge getragen, dass die Daten im gleichen Umfang in den USA und in anderen Ländern geschützt werden wie in den Ländern der Europäischen Union.

9 Rechtswahl, Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle aus diesem Rechtsverhältnis stammenden Streitigkeiten ist Frankfurt am Main.

10 Salvatorische Klausel

Sofern einzelne Klauseln der vorstehenden Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein sollten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Bestimmung gelten, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

Stand: Juli 2009



American Express Services Europe Limited
Zweigniederlassung Frankfurt am Main
Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main
Registergericht Frankfurt am Main, HRB 57783
Tel. 0800 664 5634, Fax 069 9797-1500
www.americanexpress.de/businesscard